

## 184. Sitzung

Freitag, den 26. Februar 1954

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 842, 868, 872

Antrag der Abg. Meixner, Eberhard u. Frakt.  
betr. **Erhöhung der Haushaltsmittel für die  
nichtstaatlichen Wasserbauten und Boden-  
kulturunternehmungen u. a.** (Beilage 4904)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-  
lage 5027)

von Feury (CSU), Berichterstatter . . . . . 843  
Meixner (CSU) . . . . . 843  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 844  
Dr. Schedl (CSU) . . . . . 845

Beschluß . . . . . 845

Antrag der Abg. Junker, Donsberger, Elsen  
u. Helmerich betr. **Gewährung eines Zu-  
schusses an die Anwärter des höheren  
technischen Dienstes** (Beilage 4801)

Bericht des Besoldungsausschusses (Bei-  
lage 4996)

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter . . . . . 845

Beschluß . . . . . 845

Antrag der Abg. Eder, Schmidramsl, Bitom  
u. Gen., Bielmeier u. Gen., Köhler, Dr. Ko-  
larczyk u. Hadasch auf **Behandlung der  
Eingaben** des Hüttenvereins Buchstein e. V.  
in München und der ehemaligen Schnee-  
laufabteilung der Ulmer Jäger e. V. in Ulm  
betr. **Rückgabe der beschlagnahmten Hüt-  
ten** gem. § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Berichte des Eingabenausschusses und des  
Rechts- und Verfassungsausschusses

Hadasch (FDP), Berichterstatter . . . . . 846  
Kramer (SPD), Berichterstatter . . . . . 847  
Zietsch, Staatsminister . . . . . 847  
Simmel (BHE) . . . . . 847

Dr. Jüngling (CSU) . . . . . 848  
Hadasch (FDP) . . . . . 849  
Haußleiter (fraktionslos), z. Geschäfts-  
ordnung . . . . . 849

Zurückverweisung an den Rechts- und  
Verfassungsausschuß . . . . . 849

Eingabe des Verkehrsunternehmers Fritz  
Bauer in Gergweis betr. **Einrichtung und  
Betrieb eines Linienverkehrs Gergweis—  
München**

Berichte des Wirtschaftsausschusses und  
des Rechts- und Verfassungsausschusses

Falb (SPD), Berichterstatter . . . . . 850  
Weishäupl (SPD), Berichterstatter . . . . . 851  
Gaßner Alfons (BP) . . . . . 851  
Luft (BHE) . . . . . 852  
Helmerich (CSU) . . . . . 852  
Sichler (SPD) . . . . . 853  
Dr. Schier (BHE) . . . . . 854  
Hofmann Leopold (SPD) . . . . . 855  
Michel (CSU) . . . . . 855  
Weishäupl (SPD) . . . . . 856  
Bezold (FDP) . . . . . 857  
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . . . . 859  
Klammt (BHE) . . . . . 860

Beschluß . . . . . 861

Antrag der Abg. Volkholz u. Lallinger betr.  
**Herabsetzung der Steuer für Schnupftabak**  
(Beilage 4905)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Bei-  
lage 5013)

Dr. Geiselhöringer (BP), Berichterstatter . . . . . 861

Abstimmung nach § 86 Abs. 1 der Ge-  
schäftsordnung . . . . . 862

Erklärungen zur Abstimmung:

Luft (BHE) . . . . . 862  
Zehner, Schriftführerin . . . . . 862

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichts-  
hofs betr. Antrag des Studienrats z. Wv.  
Reinhold Kölbl in München auf Feststel-  
lung der **Verfassungswidrigkeit des § 2 des  
Gesetzes über die Gewährung von Zulagen  
an die Beamten und Versorgungsempfän-  
ger des bayerischen Staates vom 20. No-  
vember 1951** (GVBl. S. 223)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-  
schusses (Beilage 5121)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . . . 863

Beschluß . . . . . 863

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz  
über veranstaltende Außenwerbung** (An-  
lage 6)

Berichte des Wirtschaftsausschusses (Bei-  
lage 5037) und des Rechts- und Verfäs-  
sungsausschusses (Beilage 5038)

Albert (SPD), Berichterstatter . . . . . 863  
Dr. Jüngling (CSU), Berichterstatter . . . . . 864

Abstimmung . . . . . 865

Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogen. Egauquellen bei Dischingen und Ballmerthofen (Lkr. Heidenheim) durch die Staatliche Landeswasserversorgung in Stuttgart (LW) — Beilage 4962 —		zugsbeamten der Bereitschaftspolizei (Beilage 4753)	
Berichte des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5034) — siehe 180. Sitzung — und des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 5129)		Berichte des Besoldungsausschusses (Beilage 4995) und des Haushaltsausschusses (Beilage 5064)	
Haisch (CSU), Berichterstatter . . . . .	865	Walch (SPD), Berichterstatter . . . . .	870
Abstimmung . . . . .	865	Beschluß . . . . .	870
Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen von Amtsgerichtsbezirken (Beilage 4978)		Antrag der Abg. Pittroff u. Högn betr. <b>Unterhaltszuschüsse für verheiratete Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst</b> (Beilage 4843)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5118)		Berichte des Besoldungsausschusses (Beilage 4895) und des Haushaltsausschusses (Beilage 5123)	
Bezold (FDP), Berichterstatter . . . . .	866	Schreiner (BHE), Berichterstatter . . . . .	870
Abstimmung . . . . .	866	Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter . . . . .	871
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsarztlichen Dienst (Beilage 4883)		Beschluß . . . . .	871
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5117)		Antrag der Abg. Knoeringen, Pittroff u. Frakt. betr. <b>Errichtung eines Instituts für Landes- und Heimatforschung und für Heimatpflege in Franken</b> (Beilage 5041)	
Weishäupl (SPD), Berichterstatter . . . . .	867	Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 5108)	
Abstimmung . . . . .	867	von Rudolph (SPD), Berichterstatter . . . . .	871
Antrag der Abg. Dr. Anker Müller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph u. Simmel betr. <b>Aufstellung einer Ausbildungseinheit der Bereitschaftspolizei</b> (Beilage 4844)		Elsen (CSU) . . . . .	871
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4922)		Meixner (CSU) . . . . .	871
Kramer (SPD), Berichterstatter . . . . .	868	Beschluß . . . . .	872
Beschluß . . . . .	868	Antrag des Abg. Kerber u. Gen. betr. <b>Ausdehnung des Jugendschutzgesetzes auf Vorschauen bei Jugendfilmvorführungen</b> (Beilage 5015)	
Antrag des Abg. Elsen betr. <b>vorgriffweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau des ehemaligen Max-Joseph-Stiftes</b> (Beilage 4985)		Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 5109)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5065)		Zehner (CSU), Berichterstatterin . . . . .	872
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . .	869	Beschluß . . . . .	872
Beschluß . . . . .	869	Antrag der Abg. von Knoeringen, Walch, Förster, von Rudolph u. Frakt. betr. <b>Notensystem in allen bayerischen Schulen ab Schuljahr 1953/54</b> (Beilage 3837)	
Antrag der Abg. Meixner, Dr. Soenning u. Frakt. betr. Förderung von Krankenhausneubauten und -Umbauten (Beilage 4874)		Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 5110)	
Rückverweisung an den sozialpolitischen Ausschuß . . . . .	869	Engel (BP), Berichterstatter . . . . .	872
Antrag des Abg. Ospald u. Gen. betr. <b>Absetzung der Aufwendungen für Fahrräder, Krafträder und Personenwagen von der Lohnsteuer</b> (Beilage 4880)		Beschluß . . . . .	872
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5112)		Nächste Sitzung . . . . .	872
Lanzinger (BP), Berichterstatter . . . . .	869		
Beschluß . . . . .	869	Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.	
Antrag der Abg. Donsberger u. Gen., Falb u. Gen., Strohmayer, Weggartner, Mittich, Theilmann-Bidner u. Dr. Eberhardt betr. <b>Gewährung einer Zehrzulage an die Voll-</b>		<b>Präsident Dr. Hundhammer:</b> Ich eröffne die 184. Vollsitzung des Landtags.	
		Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.	
		<b>Gräßler,</b> Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Bittinger, Dotzauer, Eberhard, Dr. Dr. Franke, Gabert, Dr. Haas, Högn, Junker, Ortloph, Pösl, Roßmann, Stock, Dr. Strosche, Thieme, Dr. Weiß, Wölfel und Wolf Franz.	

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich rufe auf die Ziffer 6 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die nichtstaatlichen Wasserbauten und Bodenkulturunternehmungen u. a. (Beilage 4904).**

Den Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5027) erstattet der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

**von Feury (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beriet in der 254. Sitzung vom Donnerstag, dem 21. Januar 1954, den Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Genossen betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die nichtstaatlichen Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und anderes (Beilage 4904). Berichterstatter von Feury, Mitberichtersteller Gärtner.

Der Berichterstatter hob eingangs seiner Ausführungen die große Bedeutung der den Gegenstand des Antrags bildenden Aufgabengebiete für die Gemeinden und Kreise hervor. Er verglich bei den einzelnen Titeln die Zuschüsse und die Darlehen zwischen dem Haushalt 1953 und dem Voranschlag für 1954. Es handle sich um die Titel 970, Freiwillige Zuschüsse zu nichtstaatlichen Wasserbauten und Bodenkulturunternehmen, Titel 971, Freiwillige Zuschüsse zu ländlichen Wegebauten (Wirtschaftswege), Titel 972, Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Titel 973, Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen, und Titel 974, Freiwillige Zuschüsse für Wildbach- und Lawinverbauungen sowie für Wasserbauten an Privatflüssen und -bächen mit erheblicher Hochwassergefahr. Insgesamt errechneten sich für 1953 Beträge von 35 495 000 DM und im Rechnungsjahr 1954 von 35 500 000 DM, wovon 6,5 Millionen DM Barzuschüsse und 29 Millionen Darlehen seien. Während sich die Titel 972, 973 und 974 in beiden Jahren ungefähr gleich bleiben, erhöhe sich Titel 970 (Regulierungen) um ca. 1 Million DM wegen der Flurbereinigung und vermindere sich Titel 971 (Wirtschaftswege) um ca. 700 000 DM. Der Berichterstatter war der Meinung, daß mindestens der Titel 971 um ein Staatszuschußdarlehen von einer halben Million erhöht werden müßte.

Der Mitberichtersteller bat die Oberste Baubehörde um Auskunft, welche Mittel insgesamt gebraucht würden. Daraufhin führte Oberbaurat Bergler von der Obersten Baubehörde aus, daß zum Ausbau im vergangenen Jahr dem Landtag ein Generalplan vorgelegt worden sei, dessen Ausführung ungefähr 1 Million DM koste. Weil diese Mittel auf dem Kapitalweg zur Zeit nicht zu beschaffen seien, werde man dem Landtag ein Dringlichkeitsprogramm mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von 70 Millionen DM vorlegen, woraus sich ein Staatszuschuß von 29 Millionen DM errechne. Bei den anderen in Frage kommenden Titeln würden ähnliche Beträge gefordert.

Der Vertreter des Finanzministeriums bat darum, dem Finanzministerium nicht durch Beschluß eine Auflage zu machen, die im Rahmen des zur Vorlage kommenden Haushalts nicht erfüllt werden könnte. Das Finanzministerium sei auf jeden Fall bestrebt, auf diesem Gebiet das Möglichste zu tun.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Eberhard, der gleichzeitig Mit Antragsteller ist, ging noch einmal auf die Bedeutung der einzelnen Titel ein und betonte, daß die Verschuldung der Gemeinden, insbesondere der kleinen, nicht mehr zu ertragen sei, weil die Unterstützung, die der Staat den Gemeinden als allgemeine Staatsbeträge gebe, nicht hoch genug sei. Aber auch auf dem Weg der Erhöhung von Staatszuschußdarlehen müsse insbesondere bei Titel 971 noch etwas geschehen. Es sei bei diesem Antrag darum gegangen, auf die Bedeutung des ganzen Problems hinzuweisen, insbesondere auf die Schwierigkeiten der Wasserversorgung und die Gefahren in hygienischer Hinsicht sowie die Notwendigkeit des ländlichen Wegebaus.

Es entspann sich eine kurze Debatte, an der sich die Abgeordneten Wimmer, Eberhard, Dr. Lacherbauer, Strobl und Eisen beteiligten, darüber, ob der Antrag bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt werden solle oder nicht. Der Mitberichtersteller stellte daraufhin den Antrag auf Zurückstellung, der Antrag wurde aber mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Berichterstatters lautete auf Annahme des Antrags auf Beilage 4904, im Hinblick auf die Bedeutung der Materie insbesondere im Augenblick der Beratungen im Kabinett. Der Antrag wurde bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Meixner; ich erteile ihm das Wort.

**Meixner (CSU):** Hohes Haus! Der vorliegende Antrag erstrebt die Verbesserung der **Wasserversorgung** und der Abwasserbeseitigung sowie die Förderung von Kulturbauunternehmungen. Es besteht kein Zweifel, daß die Wasserversorgung in Bayern ungenügend ist. Es ist errechnet worden, daß auch heute noch 12,8 Prozent der Bevölkerung schlecht mit Wasser versorgt sind, und zwar 7,6 Prozent in Oberbayern, 17,5 Prozent in Niederbayern, 21,1 Prozent in der Oberpfalz, 12,1 Prozent in Oberfranken, 13,6 Prozent in Mittelfranken, 15,6 Prozent in Unterfranken und 7,7 Prozent in Schwaben. Besonders ungenügend versorgt ist das westliche Mittelfranken, das sogenannte Gips-Keuper-Gebiet, wo sich zur Zeit eine große Gruppenwasserversorgung im Bau befindet, ferner der Frankenjura und der Frankenwald.

Ich darf dem Hohen Haus vielleicht einige Beispiele über die ungenügende Wasserversorgung anführen.

Unterm 26. Juni 1950 gibt der praktische Arzt Kiener einen Bericht, in dem es heißt:

(Meixner [CSU])

Im Frühjahr sah ich Leute um 4 Uhr früh an einem halbverfallenen Brunnen stehen, darauf wartend, bis sich im Schlamm des Grundes so viel Wasser ansammelte, um gerade einen Kübel füllen zu können, eine braune Lösung, die dann in der Küche als wertvolles Wasser benützt wurde. Auf dem Grunde konnte ich mit meiner Taschenlampe statt Wasser nur tote Tiere und Frösche entdecken. Ich hatte in Rußland als Regimentsarzt für Wasser für meine Leute zu sorgen. Jeder Kriegskamerad würde mir bestätigen, daß dies dort nicht so schwierig war wie hier. Ich konnte mir für meine ärztliche Praxis nur so helfen, daß ich mir Behälter besorgte, in denen ich von den verlassensten Dörfern aus weiter Ferne Wasserleitungswasser mitnahm.

Im „Donau-Kurier“ vom Juli 1951 steht gelegentlich eines Großfeuers in Wirbertshofen folgender Satz:

Es war sehr schwer des Feuers Herr zu werden, da kein Wasser vorhanden war und nur mit dem Inhalt der Jauchegruben gelöscht werden konnte. Der Schaden beträgt nach vorsichtiger Schätzung rund 100 000 DM.

Die „Mittelbayerische Zeitung“ schreibt im Juli 1950 über ein Großfeuer in Seubersdorf in der Oberpfalz folgendes:

Die alarmierte Feuerwehr konnte aber fast keinerlei Löscharbeiten leisten, da Seubersdorf keine Wasserleitung hat und andere Wasserbehälter auch nicht zur Verfügung standen. Bei der Vernichtung des Sägewerks mußte die Feuerwehr untätig zusehen, wie dem Feuer alles zum Opfer fiel. Auch hier hat das Feuer wieder große Werte vernichtet.

Aus der Bamberger Gegend möchte ich nur hinweisen auf den Fall des Dorfes Lindach im Landkreis Bamberg. Die dortigen Bauern müssen das Wasser aus dem Talgrund in das Juradorf 7 Kilometer weit bei jeder Witterung, auch im Winter bei vereisten Straßen, hinauffahren. Als Kuriosum wurde erzählt, daß die Wirtin des Dorfes am Kirchweihtag einen Topf mit Wasser verstecken und als kostbares Kleinod hüten mußte, damit sie für die Kirchweihgäste Kaffee kochen konnte.

Ähnlich schlimm sind die Verhältnisse im oberen Frankenwald. Ich war auf einer Versammlung der Bürgermeister des oberen Frankenwalds, auf der jeder einzelne die Wasserverhältnisse seiner Gemeinde geschildert hat. Sie haben dargelegt, wie sie alle Pfüthen und Lachen mit verunreinigtem Wasser für ihr Vieh benützen müssen und wie sie das Trinkwasser von weit her, vom Tal herauf holen müssen, um den notwendigsten Bedarf zu decken.

(Zuruf: Auch in der Rhön!)

Wir hören, auch in der Rhön und sonstwo sind ähnliche Verhältnisse. Die Bevölkerung auf dem Jura ist mit ihrer Wasserversorgung vielfach auf das Sammeln von Regenwasser, auf Zisternen usw. angewiesen.

Die Wasserverhältnisse sind also trostlos und schlecht. Dabei soll gar nicht verkannt werden, daß in Bayern in den letzten Jahren für die Wasserversorgung außerordentlich viel geschehen ist. Nach einer überschlägigen Berechnung wurde festgestellt, daß, um den dringenden Notständen abzuhelpfen, in Bayern ungefähr 1 Milliarde DM für Wasserversorgungsanlagen aufgewendet werden müßte. Jedenfalls — so wurde von fachkundiger Seite gesagt — sollte man ein Dringlichkeitsprogramm mit jährlich 70 Millionen DM vorsehen, was einen Staatszuschuß von 29 Millionen DM im Jahre bedeuten würde. Wir leiden eben immer noch unter den Sünden der Vergangenheit. Von 1878 bis 1938, also in 60 Jahren, sind in Bayern insgesamt 205 Millionen, jährlich 3,4 Millionen Mark, für die Wasserversorgung aufgewendet worden. Der Landeszuschuß betrug 25,7 Millionen, also eine halbe Million Mark im Jahr im Durchschnitt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich möchte ungeachtet der Bedeutung dieser Frage doch darauf hinweisen, daß der Antrag bei nur einigen Stimmenthaltungen angenommen ist und wir in solchen Fällen auf eine eingehende Debatte im Plenum verzichten, da die Dinge schon im Ausschuß dargelegt sind.

**Meixner (CSU):** Herr Präsident! Ich habe guten Grund zu diesen Ausführungen, weil ich gehört habe — und das wollte ich wissen —, daß in diesem Jahre im außerordentlichen Haushalt für diese Zwecke nicht die Mittel vorgesehen sind, die wir erwartet haben. Deshalb wollte ich wenigstens auf die dringenden **Notstände** hinweisen und die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf das in manchen Teilen Bayerns ernsteste Problem lenken.

Ich bin aber bereit, um Zeit zu sparen, meine Ausführungen abubrechen und mich darauf zu beschränken, auf diese außerordentlichen Notstände in weiten Teilen des Landes hinzuweisen. Wir haben gehört, im westlichen Mittelfranken ist es ähnlich. Aber vor allem auf dem Frankenjura,

(Zuruf: Auch im ostbayerischen Raum!)

dann im Frankenwald und in der Rhön,

(Abg. Kurz: Auch in Südostbayern!)

sind die Dinge sehr schwerwiegend. Ich verzichte also auf weitere Ausführungen. Ich möchte nur die Aufmerksamkeit auf diese dringenden Probleme gelenkt und Bereitwilligkeit geweckt haben, alles zu tun, was im Rahmen der Staatsfinanzen möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Die Verhältnisse auf diesen Gebieten sind der Obersten Baubehörde wohlbekannt. Sie hat schon seit einigen Jahren große Wasserversorgungsunternehmen in Angriff genommen.

Auf die Bemerkung meines Herrn Vorredners darf ich darauf hinweisen, daß die im vergangenen

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Mittel nicht aufgebraucht sind. Nach der Zusicherung des Finanzministeriums wird aus dem außerordentlichen Haushalt des laufenden Haushaltsjahrs ein Betrag von insgesamt noch rund 50 Millionen DM auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Ich möchte aber auch ihn bitten, sich knappst zu fassen, im Interesse des großen Programms, das wir noch zu erledigen haben.

**Dr. Schedl (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf die Notstände hinweisen, die es außerhalb des Frankenjuras in Bayern auf den jetzt besprochenen Gebieten gibt. Ich will nur etwas im Zusammenhang mit dem berühren, was der Herr Staatsminister des Innern gesagt hat, weil wir Schwierigkeiten in dieser Frage haben.

Im Haushalt 1953, waren an **Staatszuschüssen** für die erwähnten Zwecke, einschließlich Wirtschaftswegebau, Hochwasserverbauung und Wildbachverbauung, 9 495 000 DM angesetzt. Diese Zuschüsse sind auch verteilt worden. Aber von den 27 Millionen der im Haushalt ausgewiesenen Staatszuschußdarlehen, Herr Minister, sind leider nur 13,8 Millionen verteilt worden. Wenn auch der erhebliche Rest verbaut werden könnte, würde das uns und nicht nur uns, sondern dem ganzen Land außerordentlich zustatten kommen; denn die Planungen sind da.

Ich darf darauf hinweisen, daß in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ — im Innern des Blattes — eine von Bamberg stammende Meldung veröffentlicht ist, nach der beim Wasserwirtschaftsamt Bamberg hundert Anträge auf Planung von Wasserleitungen liegen, daß aber auf Grund der personellen Besetzung im Jahr nur acht Planungen fertiggestellt und wegen der geringen Finanzierung nur vier Vorhaben durchgeführt werden können. Von 13,8 bis 27 Millionen haben wir eine verhältnismäßig große Spanne, die man für diese Zwecke brauchen könnte. Aus dem Haushaltsjahr 1952 sind im vergangenen Jahr noch 5 Millionen DM Überhang zusätzlich zu den 13,8 Millionen ausgegeben worden.

Im Haushaltsjahr 1954 soll nach meinen Informationen ein Zuschußbetrag von 6,5 Millionen vorgesehen sein, fast ein Drittel weniger als im vergangenen Jahr mit knapp 9,5 Millionen. Ferner soll vorgesehen sein ein Staatszuschußdarlehensbetrag von 29 Millionen. Das wäre immerhin etwas. Aber zu größten Bedenken und ernstesten Befürchtungen gibt die Tatsache Anlaß, daß in den Kreisen, die diese Dinge bearbeiten, jetzt schon erklärt wird, wir werden zwar im Haushalt 29 Millionen als Staatszuschußdarlehen ausgewiesen haben, aber nur 5 Millionen sollen zugeteilt werden. Ich glaube, Herr Minister, so soll man nicht ver-

fahren. Denn auf der einen Seite erweckt man mit diesen Haushaltsansätzen über das ganze Jahr hin berechnete Hoffnungen und auf der anderen Seite werden wir uns, wenn nur fünf Millionen gegeben werden, des Vorwurfs nicht erwehren können, daß wir versucht hätten, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Ich bin der Auffassung, daß wir im Haushalt ansetzen sollen, was geleistet werden kann, aber auch keine Mark mehr. Denn die Ansätze, die sich dann nicht mehr realisieren lassen, schaffen sehr viel mehr Mißstimmung und echte Verstimmung als ein entsprechend gekürzter Haushaltsansatz, der dann auch wirklich eingehalten werden kann.

Im übrigen ist es die Überzeugung meiner Fraktion, daß für diese Zwecke sehr viel mehr Mittel benötigt werden, als wir leider bei allen Anstrengungen in diesem und in den nächsten Jahren zu leisten in der Lage sein werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschußvorschlag lautet auf Zustimmung zum Antrag.

Wer dem Ausschußvorschlag entsprechend abzustimmen gewillt ist, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt

**Antrag der Abgeordneten Junker, Donsberger, Elsen und Helmerich betreffend Gewährung eines Zuschusses an die Anwärter des höheren technischen Dienstes (Beilage 4801).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 4996) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Huber (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. Januar dieses Jahres mit dem Antrag des Abgeordneten Junker auf Beilage 4801 auseinandergesetzt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Engel.

Abgeordneter Junker begründete seinen Antrag; die Vertreter des Finanzministeriums sprachen sich wegen der weitergehenden Konsequenzen dagegen aus.

Der Ausschuß beschloß nach einer längeren Debatte mit 6 gegen 3 Stimmen bei einigen Enthaltungen die Ablehnung des Antrags. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Wer dem entsprechend zu beschließen gewillt ist, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen einige Stimmen ist im Sinne des Ausschußvorschlags beschlossen. Der Antrag ist also abgelehnt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf

**Antrag der Abgeordneten Eder, Schmidramsl, Bitom und Genossen, Bielmeier und Genossen, Köhler, Dr. Kolarczyk und Hadasch auf Behandlung der Eingaben des Hüttenvereins Buchstein e. V. in München und**

**der ehemaligen Schneelaufabteilung der Ulmer Jäger e. V. in Ulm betr. Rückgabe der beschlagnahmten Hütten**

**gemäß § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung.**

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden ist der Herr Abgeordnete Hadasch; ich erteile ihm das Wort.

**Hadasch (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat am 8. Oktober 1953 die Eingaben, die jetzt hier zur Debatte stehen, mit „Berücksichtigung“ benotet. Ich bin als Berichterstatter des Beschwerdeausschusses eingeteilt, möchte aber darauf hinweisen, daß der Eingaben- und Beschwerdeausschuß kein Protokoll führt und ich deshalb nicht in der Lage bin, auf Grund eines Protokolls zu berichten. Ich kann daher praktisch nur die Meinung der Mehrheit der Ausschußmitglieder mitteilen, die sie zum Beschluß „Berücksichtigung“ veranlaßt hat. 15 Mitglieder des Eingaben- und Beschwerdeausschusses haben in diesem Fall von dem Recht des § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, wonach Eingaben auch vor das Plenum gebracht werden können. In diesem Fall handelt es sich um eine wichtige juristische und um eine politische Angelegenheit.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Frage auch schon — leider nur sehr kurz — befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, daß es sich um einen Fall des § 49 Absatz 3 der Geschäftsordnung handelt.

(Abg. Simmel: Das ist unrichtig!)

Das ist aber nach meinem Empfinden nicht der Fall; denn es handelt sich hier um — — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich muß darauf aufmerksam machen, daß über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses ein anderes Mitglied des Hohen Hauses berichtet. Sie können als Berichterstatter nicht dagegen Stellung nehmen.

**Hadasch (FDP), Berichterstatter:** Na ja, ich muß aber aufzeigen — — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie können nur über den sachlichen Inhalt der Eingabe und die Stellungnahme, die der Eingaben- und Beschwerdeausschuß dazu bezogen hat, berichten.

**Hadasch (FDP), Berichterstatter:** Der Sachverhalt der Eingaben ist folgender: Es gab eine Reihe von Sportverbänden ehemaliger Truppeneinheiten, die sich Hütten gebaut haben. Bei diesen Hütten handelt es sich immerhin um Vermögenswerte, die in die 200 000 bis 300 000 Mark gehen. Diese Hütten sind 1945 auf Grund der Kontrollratsproklamation Nr. 2 und der Kontrollratsdirektive Nr. 50 von der Militärregierung beschlagnahmt worden. Später sind diese Hütten dem Amt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung übergeben worden.

Die Verbände — es sind mehrere — haben sich nun an den Beschwerdeausschuß mit der Bitte gewandt, ihnen bei der Rückerstattung dieser Hütten behilflich zu sein. Die Vereine, denen die Hütten früher gehört haben, haben zunächst auf dem Gerichtsweg versucht, ihre Hütten zurückzubekommen. Sie sind aber abgewiesen worden, weil hier Besatzungsrecht vorliegt, das nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegt. Nun haben aber die Besatzungsmächte selbst, als sie die Angelegenheit an die deutschen Stellen gegeben haben, darauf hingewiesen, daß die deutschen Stellen in Zukunft in der Lage sein sollen, besondere Härtefälle von sich aus zu beseitigen. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß das Amt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, wenn es von sich aus diese Fälle als Härtefälle betrachtet, Wiedergutmachung leistet oder die Objekte zurückgibt. Mir sind inzwischen Fälle bekannt geworden, in denen die bayerischen Behörden davon Gebrauch gemacht haben, zum Beispiel im Fall des Veteranen- und Kriegervereins Maxvorstadt. In diesem Fall hat das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung das Vermögen zurückerstattet. Mir liegen auch die Unterlagen für Fälle vor, in denen im Land Württemberg Hütten wieder an die damaligen Vereine zurückgegeben worden sind. Ich glaube also, die rechtliche Seite ist insofern klar, als dort, wo ein Wille vorhanden ist, auch ein Weg gefunden werden kann.

Der Beschwerdeausschuß, der zu den beiden Eingaben Berücksichtigung beschlossen hat, hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß das Land Bayern in diesen Fällen überhaupt nicht den Rechtsweg beschreiten und klagen, sondern von sich aus sofort bereit sein soll, diese nun einmal zu Unrecht eingezogenen Hütten wieder herauszugeben. Die juristische Seite dürfte also nach meinem Empfinden klar sein.

Deshalb haben es die Mitglieder des Beschwerdeausschusses für richtig gehalten, diese Fälle auch vor das Plenum zu bringen. Es erscheint uns unmöglich, daß heute noch eine deutsche Stelle päpstlicher ist als der Papst, das heißt, sich auf Besatzungsrecht versteift, das finstersten Besatzungszeiten entspricht. In dieser Kontrollratsdirektive Nr. 2 steht z. B. auch, daß alle Deutschen mit Zuchthaus bestraft werden, wenn sie militaristische Ideen verbreiten. Danach müßten also, vom Herrn Bundeskanzler angefangen bis zum Herrn Blank, alle bereits im Zuchthaus stecken.

(Heiterkeit und Zurufe)

(Hadasch [FDP])

Da die Regierung also erkennt, daß diese Dinge restlos überholt sind,

(Zuruf von der SPD)

glaube ich, müssen wir auch den Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen, wenn es um kleine Vereine geht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, ich muß Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Sie Berichterstatter über die Beratungen im Ausschuß sind und nicht dauernd vortragen können, was Ihre persönliche Meinung zu der Sache ist.

(Zurufe)

**Hadasch (FDP), Berichterstatter:** — Herr Präsident, ich habe am Anfang darauf hingewiesen, daß es mir sehr schwer ist, zu berichten; ich habe ja kein Protokoll. Ich müßte jetzt sagen, der Herr Kollege Soundso hat das und das und ein anderer Kollege hat das und jenes gesagt. Da ich das aber nicht schriftlich habe, kann ich nur den Sinn der Debatte wiedergeben, die im Ausschuß mehrmals stundenlang geführt worden ist. Was ich jetzt ausführe, ist der Sinn dessen, was im Ausschuß vorgetragen wurde. Ich muß Ihnen doch erklären, warum wir das erste Mal vom Recht Gebrauch gemacht haben, den Fall vor das Plenum zu bringen. Ich weiß nicht, was ich sonst berichten soll, wenn ich nicht in der Lage bin, zu sagen, was uns bewegen hat, den Fall vor das Plenum zu bringen. Wir waren eben in erster Linie der Meinung, daß es eine politische Frage ist. Wir haben beide Eingaben mit „Berücksichtigung“ benotet. Es wurde uns aber von der Staatsregierung gesagt, daß dieser Berücksichtigungsbeschluß nicht ohne weiteres durchführbar sei. Wir wollen jetzt diesem Berücksichtigungsbeschluß dadurch eine stärkere Wirkung geben, daß wir das Plenum bitten, sich diesem Berücksichtigungsbeschluß anzuschließen. Dann liegt ein Berücksichtigungsbeschluß des Landtags vor, und es wird sich herausstellen müssen — es ist der interessante Fall, den einmal der Herr Kolleg Dr. Eberhardt angeführt hat —, ob die Staatsregierung gewillt ist, den Berücksichtigungsbeschluß des Landtags durchzuführen, oder ob sie den Weg zum Verfassungsgericht geht und feststellen läßt, wer von den beiden Teilen nun recht hat.

Ich bin aber der Meinung, daß es am besten ist, ich berichte gar nicht mehr weiter. Sonst komme ich in die Gefahr, noch einmal vom Herrn Präsidenten gerügt zu werden. Ich werde dann lieber Gelegenheit nehmen, in der Debatte als Abgeordneter zu sprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Bericht über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses, den der Herr Abgeordnete Kramer erstattet. Ich erteile ihm das Wort.

**Kramer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Am 19. November befasste sich der

Rechts- und Verfassungsausschuß mit den beiden Eingaben, der Eingabe des Hüttenvereins Buchstein e. V. in München und der Eingabe der ehemaligen Schneelaufabteilung der Ulmer Jäger e. V. in Ulm. Zur Eingabe der ehemaligen Schneelaufabteilung der Ulmer Jäger faßte der Ausschuß den Beschluß, daß die Eingabe gemäß Artikel 115 der bayerischen Verfassung nicht zu behandeln ist, da die Beschwerdeführer nicht Bewohner Bayerns sind. Ich ersuche Sie, sich in diesem Punkt dem Antrag des Ausschusses anzuschließen.

Hinsichtlich der Eingabe des Hüttenvereins Buchstein ersucht der Rechts- und Verfassungsausschuß das Hohe Haus, die Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur neuerlichen Behandlung zurückzuerweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erteile ich zunächst dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich begrüße den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses. Den Darlegungen des vorausgehenden Berichterstatters ist zu entnehmen, daß die rechtliche Seite der Angelegenheit überhaupt nicht geprüft worden ist. Das wird durch den Ausschuß zu geschehen haben.

(Sehr richtig!)

Die Betrachtung der politischen Seite will ich mir ersparen. Ich will nur so viel zu den Ausführungen des ersten Herrn Berichterstatters sagen, daß die Sache allerdings eine politische Seite hat. Diese Vermögenswerte sind aus politischen Gründen dem bayerischen Staat übereignet worden, und zwar zu dem Zweck, um nationalsozialistisches Unrecht, das geschehen ist, auf diese Weise durch die Verwaltung solcher Vermögenswerte wiedergutzumachen.

(Zurufe)

Darüber wird sehr eingehend hier in diesem Hohen Hause noch zu sprechen sein.

(Abg. Zillibiller: Andere Länder haben es wieder zurückgegeben!)

Es müssen aber zuerst die rechtlichen Voraussetzungen geklärt werden.

(Zuruf: Warum in Württemberg?)

— Es ist noch sehr nachzuprüfen, ob in Württemberg die Dinge genau so liegen wie hier in Bayern.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als erster Redner im Rahmen der Debatte erhält der Herr Abgeordnete Simmel das Wort.

**Simmel (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist meines Wissens das erste Mal in dieser Legislaturperiode, daß das Hohe Haus über eine Eingabe gemäß § 50 unserer Geschäftsordnung zu entscheiden hat. Die Besonderheit und Einmaligkeit des Falles liegt darin, daß der Landtag, also das Hohe Haus, das Gericht ist. Gerichtssaal ist diesmal das Haus. Es handelt sich nämlich um eine reine Rechtsfrage, die zu entscheiden ist. Ich

(Simmel [BHE])

möchte von vornherein betonen, daß wir die politischen Argumente vollkommen aus der Debatte ausschalten können, da es eine reine Rechtsfrage ist, ob ein vom Staat beschlagnahmter Vermögenswert wieder zurückzugeben ist oder nicht. Diese Lage ist leider auf den bedauerlichen Umstand zurückzuführen, daß die ordentlichen Gerichte, die eigentlich für die Entscheidung über zivile Rechtsansprüche zuständig wären, auf Grund der Kontrollratsbestimmungen der Besatzungsmächte nicht zuständig sind. An sich wären nun die Besatzungsgerichte zuständig, aber die Alliierten haben erklärt, sie seien daran nicht interessiert, und haben den Hüttenverein Buchstein wiederum an den Staat verwiesen. Die Mitglieder dieses Vereins können aber vor den ordentlichen Gerichten keine Klage erheben, und somit sind Sie, meine Damen und Herren, die Richter, die über die zivilen Rechtsansprüche zu entscheiden haben.

Diese Entscheidung ist nicht leicht. Es handelt sich um eine außerordentlich komplizierte und schwierige Rechtsfrage, und wir müssen uns selbstverständlich, wenn wir Richter sind, dieser Aufgabe mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit unterziehen. Es ist unmöglich, eine solche gerichtliche Verhandlung etwa vor dem Plenum stattfinden zu lassen. Sollte ich Ihnen mein Plädoyer zur Sach- und Rechtslage halten, so brauchte ich ungefähr allein eine Stunde, um die Rechtsmaterie gründlich zu erörtern.

Ich stelle deshalb von mir aus den Antrag, diese Angelegenheit heute nicht weiter zu behandeln, sondern sie an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Ich selbst war an der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses beteiligt und kann Ihnen mitteilen, daß der Sachverhalt dort nicht vollständig vorlag. Es war nicht bekannt gewesen, daß der Registerrichter des Amtsgerichts München den Verein, der gelöscht war, wieder in das Register eingetragen hat. Der Registerrichter hat damit bereits anerkannt, daß der jetzige Verein der gleiche Hüttenverein Buchstein ist wie der 1932 gegründete Verein der Pioniere des 7. Bataillons, der im Jahre 1937 in „Hüttenverein des 7. Armeekorps“ und 1944 — ich will Ihnen das nur mitteilen, um Ihnen die Schwierigkeiten der Rechtsfrage anzudeuten —, also vor dem Zusammenbruch in den jetzigen Namen „Hüttenverein Buchstein e. V.“ umbenannt worden ist. Diese letzte Umbenennung geschah auf Grund einer Mitgliederversammlung. Die Differenzen gehen jetzt nur dahin, ob diese letzte Umbenennung wirksam geworden ist, weil die neue Satzungsänderung 1944 nicht mehr in das Vereinsregister eingetragen werden konnte. Es ist also die Frage, ob der jetzige Verein identisch ist mit dem 1932 gegründeten Verein oder ob er es nicht ist, wie das Finanzministerium meint, sowie ob es ein militärischer Verein gewesen ist oder nicht. Da alle diese Fragen einer gründlichen rechtlichen Behandlung bedürfen, möchte ich sogar meinen, der Rechts- und Verfassungsausschuß tue gut daran, einen Unterausschuß einzuberufen, der aus

einigen Juristen besteht, weil der Landtag verpflichtet ist Recht zu sprechen, und zwar ohne Rücksicht auf die politische Lage und auf politische Ermessensfragen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jüngling.

**Dr. Jüngling (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der rechtlichen Kompliziertheit der Materie und bei ihrer Bedeutung, insbesondere wegen der Konsequenzen, die sich daraus ergeben — ich erinnere nur daran, daß der Staat heute noch Vermögen des ehemaligen Deutschen Roten Kreuzes besitzt, dessen Rückgabe an das Bayerische Rote Kreuz begehrt worden ist —, bitte ich darum, die Angelegenheit nochmals einer gründlichen Behandlung im Rechts- und Verfassungsausschuß zu unterziehen und sie daher an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dieser Antrag war von anderen Herren auch schon gestellt worden; Ihre Ausführungen waren nicht zur Geschäftsordnung.

(Abg. Dr. Jüngling: Ich wollte nur die Debatte abkürzen.)

So geht es nicht. Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen wollen, dann hätten Sie eventuell beantragen können, daß sofort über die Überweisung des Antrags an den Rechts- und Verfassungsausschuß abgestimmt wird, ohne daß man weiter in die Debatte eintritt.

**Dr. Jüngling (CSU):** Dann bitte ich meine Ausführungen als Antrag dahingehend zu verstehen, daß sofort über die Rückverweisung abgestimmt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das ist etwas anderes. So wie Sie Ihre Ausführungen gemacht hatten, waren sie nicht zur Geschäftsordnung gewesen.

Es sind jetzt noch 5 Redner zur Debatte gemeldet. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir sofort über den Antrag auf Verweisung des Antrags an den Rechts- und Verfassungsausschuß abstimmen.

(Zustimmung)

— Das ist der Fall. Ich rufe zunächst die Eingabe des Hüttenvereins Buchstein e. V. auf und stelle den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist weitaus die Mehrheit; es ist so beschlossen. Als zweite Eingabe steht die Eingabe der ehemaligen Schneelaufabteilung Ulmer Jäger e. V. in Ulm zur Behandlung. Hierzu ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen worden, die Eingabe unter Bezug auf Artikel 115 der bayerischen Verfassung überhaupt nicht zu behandeln, in dem es heißt:

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.

Hier handelt es sich nicht um Bewohner Bayerns.

(Abg. Hadasch: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Hadasch, Sie erbitten das Wort zu diesem Punkt; ich erteile es Ihnen.

**Hadasch (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich glaube doch, daß wir für diese Eingabe zuständig sind. Zunächst handelt es sich um einen Verein, der Mitglieder hat, die natürlich auch in Bayern wohnen. So gehört z. B. schon Neu-Ulm zu Bayern.

(Abg. Bezold: Dann braucht nur ein Bayer zu unterschreiben!)

— Ich meine, das ist jetzt eine formale Sache. —

Zum ändern ist vor allem das Streitobjekt, um das es geht, nämlich die Hütte, in Bayern gelegen und beschlagnahmt. Diese kann nur von der bayerischen Staatsregierung herausgegeben werden.

Ich darf Ihnen überhaupt sagen, daß ich mit der Abwicklung der Angelegenheit nicht sehr zufrieden bin. Sie war schon im Rechts- und Verfassungsausschuß.

(Abg. Simmel: Aber unzulänglich!)

— Ja, unzulänglich. — Damals ist an ihr nichts gefunden worden, und jetzt will man die Sache zu einer großen juristischen Angelegenheit machen,

(Abg. Simmel: Nur!)

und es soll kompliziert werden, was im Grunde genommen ganz klar und einfach ist. Es ist jetzt beschlossen worden, die eine Eingabe an den Ausschuß zurückzuverweisen; aber dann darf die andere nicht abgelehnt werden. Denn wir können uns in dieser Angelegenheit nicht so formaljuristisch gebärden und sagen: Wenn nicht ein Bayer unterschreibt, sind wir nicht zuständig. Die beschlagnahmte Hütte kann nur vom bayerischen Staat freigegeben werden. Deshalb ist nicht der württembergische Landtag zuständig, sondern der bayerische.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich sehe, daß zu diesem Punkt eine größere Anzahl von Wortmeldungen kommt, möchte aber doch dem Hohen Hause folgendes vortragen: Nach meiner Auffassung, die sich mit der der Staatsregierung voll deckt, kann der Landtag diese Materie gar nicht behandeln; denn eine Behandlung würde nicht im Einklang mit der Verfassung stehen.

(Zurufe von der CSU und BHE)

Will man in einem solchen Fall seine Interessen geltend machen, so sind dafür die Behörden und die Gerichte zuständig. Bei Gericht kann jeder seinen Anspruch geltend machen.

(Widerspruch)

beim Bayerischen Landtag aber nur ein Bewohner Bayerns, jemand, der innerhalb des Landes wohnt.

(Abg. Bezold: Das ist ja schon x-mal exerziert worden!)

Ich frage das Hohe Haus, ob es unter diesen Umständen die Debatte fortführen will.

(Zurufe: Nein! — Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Wer die Debatte fortführen will, möge sich vom Platz erheben.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Ich habe gefragt, wer die Debatte überhaupt fortführen will. Wer dafür stimmt, möge sich vom Platz erheben. —

(Abg. Haußleiter: Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet!)

Wer gegen die Fortführung dieser Debatte ist, möge sich erheben. — Die Debatte wird nicht fortgeführt.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Eingabe noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß deshalb zurückzuverweisen, weil der Rechts- und Verfassungsausschuß nicht überprüft hat, ob die Unterzeichner in der Tat Einwohner Bayerns sind oder nicht. Er hat nämlich nur festgestellt, daß der Verein seinen Sitz in Ulm hat. Da aber Ulm an der Grenze liegt, ist es sehr wohl möglich, daß der Verein Mitglieder in Bayern hat und daß die Unterzeichner der Eingabe Bewohner des Landes Bayern sind. Diese Frage ist nicht überprüft worden und muß erst überprüft werden, bevor wir uns entscheiden.

(Abg. Meixner: Ein Verein kann überhaupt nichts machen, nur seine Mitglieder! — Abg. Bezold: Nur eine natürliche Person!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich glaube, daß der Fall nach der einschlägigen Verfassungsbestimmung und den vorliegenden Akten klar ist. Aber man kann auch die soeben aufgeworfene Frage überprüfen lassen. Es ist der Antrag gestellt, die Materie an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, statt sie überhaupt für erledigt zu erklären.

Wer für die Verweisung stimmt

(Zuruf)

— wir sind schon in der Abstimmung, Herr Abgeordneter —, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Auch diese Eingabe wird an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 der Tagesordnung:

**Eingabe des Verkehrsunternehmers Fritz Bauer in Gergweis betreffend Einrichtung und Be-**

(Präsident Dr. Hundhammer)

**trieb eines Linienverkehrs Gergweis—München.**

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Falb.

**Falb (SPD),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in einigen Sitzungen mit der Eingabe des Verkehrsunternehmers Bauer in Gergweis befaßt. Die erste Sitzung hat am 7. November 1952 stattgefunden. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Frenzel, Mitberichterstatter der Abgeordnete Mack. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in dieser Sitzung die Benotung „Zur Würdigung an die Staatsregierung“ ausgesprochen. Da aber keine Unterlagen zur Verfügung stehen, kann ich über diese Sitzung nicht berichten.

Ich will mich vielmehr hauptsächlich auf die letzte Sitzung konzentrieren, die am 3. Juli 1953 stattgefunden hat. Bemerken möchte ich, daß die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz dem Verkehrsunternehmer Bauer die Genehmigung erteilt hatte, bis zum 31. Dezember 1952 einen Linienverkehr von Gergweis nach München durchzuführen. Die Bundesbahn hat gegen diese Genehmigung Einspruch eingelegt, und zwar am 26. Februar 1953, so daß hierüber nun das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr zu entscheiden hat. Nachdem der Einspruch der Bundesbahn erfolgt war, hat Bauer in einer neuen Eingabe an den Landtag gebeten, der Landtag möge beschließen, daß das Wirtschaftsministerium seine Eingabe befürwortet, das heißt den Einspruch der Bundesbahn zurückweist.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich deshalb in seiner 101. Sitzung vom 3. Juli 1953 nochmals mit dieser Sache befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Euerl für den Abgeordneten Mack.

Der Wirtschaftsausschuß hat nach eingehender Beratung die Benotung „Zur Berücksichtigung an die Staatsregierung“ beschlossen in der Absicht, daß entweder die Bundesbahn ihren Einspruch zurückziehen oder das Wirtschaftsministerium den Einspruch der Bundesbahn zurückweisen soll. Der hauptsächlichste Grund hierfür war der, daß eben der Wirtschaftsausschuß den Fuhrunternehmer Bauer als den sozial Schwächeren ansah, der nicht von der Bundesbahn in seiner Existenz bedroht werden sollte.

Nachdem hierüber zweieinhalb Monate verstrichen waren, hat das Wirtschaftsministerium in einer Eingabe vom 19. September 1953 an den Herrn Landtagspräsidenten gebeten, der Wirtschaftsausschuß wolle die seinerzeitige Benotung, nämlich „Berücksichtigung durch die Staatsregierung“ zurückziehen, wodurch die Angelegenheit erledigt sein sollte.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich dann in seiner 116. Sitzung vom 19. November 1953 nochmals mit der Sache befaßt. Berichterstatter war ich, Mit-

berichterstatter der Herr Abgeordnete Michel. Der Wirtschaftsausschuß hat nach eingehender Beratung an seinem früheren Beschluß, nämlich die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, festgehalten und sich auf den Standpunkt gestellt, daß es sich um eine sehr umfangreiche Materie handelt und vor allen Dingen verschiedene Arbeitnehmer wünschen, daß Bauer die Linie Gergweis—München befährt, zumal sich sehr viele Bürgermeister, Pfarrer und verschiedene Organisationen für die Aufrechterhaltung dieser Linie eingesetzt hätten.

Der Wirtschaftsausschuß ist zu der Auffassung gekommen, daß es sich beim niederbayerischen Raum um ein Notstandsgebiet handelt und daß vor allen Dingen durch einen gebrochenen Verkehr, also wenn Bauer von Gergweis nur bis Landshut fährt und die Fahrtteilnehmer dort in die Bundesbahn umsteigen, höhere Kosten an Fahrgeld entstehen und ein solcher Verkehr auch ziemlich kompliziert ist. Außerdem stellte der Ausschuß fest, daß der Verwaltungsgerichtshof diesen Fall noch nicht behandelt hat.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß in diesem Falle das Problem „Schiene—Straße“ berührt wird, daß zwar die Bundesbahn ein 400-Millionen-Defizit zu verzeichnen habe und im vorliegenden Falle eine Strecke von 76 Kilometern parallel zur Schiene befahren werde, daß es aber doch notwendig sei, Bauer ausnahmsweise die Fahrgenehmigung von Gergweis nach München zu erteilen.

Herr Ministerialdirektor Brunner vom Wirtschaftsministerium wies darauf hin, daß verschiedene gleichlautende Fälle beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind und daß es eine mißliche Situation wäre, wenn der Verwaltungsgerichtshof nun eventuell gegen die Benotung des Landtags oder des Wirtschaftsausschusses entschiede. Er wies auch darauf hin, daß die Bundesbahn derzeit ein Defizit von zirka 6 Millionen DM zu verzeichnen hat und es den Arbeitern und Fahrgästen zugemutet werden kann, den gebrochenen Verkehr zu benutzen, das heißt von Gergweis bis Landshut mit dem Autobus zu fahren und von dort ab mit der Bundesbahn. Es entstehen lediglich eine Mehrbelastung von 1 DM pro Fahrt. Er wies auch darauf hin, daß die Arbeiter rechtzeitig in München sind und daß ihnen keine Nachteile entstehen.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde festgestellt, daß es, wenn von einem Ausschuß die Benotung „Berücksichtigung“ gegeben wird, dann Sache des Landtags ist, darüber zu entscheiden, ob es bei dieser Benotung bleibt oder nicht. Es haben sich an der Diskussion noch zahlreiche Abgeordnete beteiligt, die sich zum Teil für und zum Teil gegen die Benotung des Wirtschaftsausschusses auf „Berücksichtigung“ gewendet haben. Nach dieser Diskussion ist dann der Wirtschaftsausschuß zu dem Beschluß gekommen, trotzdem bei der Benotung „Berücksichtigung“ zu verbleiben und diese Angelegenheit dem Wirtschaftsministerium zur Erledigung hinüberzugeben.

(Zuruf: Einstimmig!)

(Falb [SPD])

— Die Benotung wurde nicht einstimmig, sondern mit 14 : 10 Stimmen beschlossen. Aus diesem Grunde war es notwendig, daß sich der Landtag mit dieser Angelegenheit befaßt und darüber beschließt, ob es bei der Benotung des Wirtschaftsausschusses verbleibt oder ob dieser Beschluß des Wirtschaftsausschusses nicht bestätigt wird.

Ich möchte bitten, der Benotung des Wirtschaftsausschusses auf Berücksichtigung beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

**Weishäupl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Protokoll des Verfassungsausschusses ist so kurz, daß Sie sich, wenn Sie sich danach richten sollen, kein klares Urteil bilden können. Ich habe deshalb das Protokoll etwas ergänzt, ohne irgendwie meine eigene Meinung zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich am 10. Dezember 1953 mit der Eingabe des Verkehrsunternehmers Frits Bauer in Gergweis betreffend Arbeiterlinienverkehr. Die Berichterstattung war mir übertragen, Mitberichterstatte war der Herr Abgeordnete Junker. Der Berichterstatter trug kurz den Inhalt der Eingabe vor und verwies sodann auszugsweise auf die Stellungnahme des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 9. September 1952, aus der sich folgendes ergebe, was für die Behandlung der Eingabe im Rechts- und Verfassungsausschuß ausschlaggebend sei:

Der Regierung von Niederbayern lagen Anträge mehrerer Verkehrsunternehmer in Niederbayern auf Einrichtung von Arbeiterverkehrslinien nach München vor. Zur Behandlung dieser Anträge hatte die Regierung von Niederbayern bereits am 7. August 1951 eine Besprechung beim Landratsamt Vilshofen anberaumt. In dieser Besprechung hatten sich die eingeladenen Verkehrsunternehmer, darunter auch der Verkehrsunternehmer Fritz Bauer, mit einem Zubringerverkehr nach Landshut einverstanden erklärt. Demgemäß wurde dann mit Runderlaß vom 12. Januar 1952 an Bauer die Genehmigung zur Errichtung eines Linienverkehrs zwischen Forsthart und Landshut mit je einer Fahrt am Montag und Freitag erteilt. Gegen die mit Rechtsmittel versehene Genehmigung hat Bauer fristgerecht Beschwerde eingelegt. Gleichzeitig beantragte er, die Genehmigung bis München zu erweitern. Die Regierung von Niederbayern hat der Beschwerde nicht abgeholfen, sondern diese dem bayerischen Verkehrsministerium vorgelegt. Über die Beschwerde des Verkehrsunternehmers Fritz Bauer ist noch nicht entschieden. Gegen die Benotung „Berücksichtigung“, die der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags der Eingabe Bauer gab, erhob das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Vorstellungen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hielt laut

Beschluß vom 19. September 1953 an der ersten Benotung, nämlich „Berücksichtigung“, fest.

Zu diesem Vorgang führte der Berichterstatter im Rechts- und Verfassungsausschuß aus, und ihm schloß sich auch der Mitberichterstatte an, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landtags entgegen § 49 Absatz 3 und 4 der Geschäftsordnung des Landtags eine Eingabe behandelt hat — obwohl der zulässige Rechtsweg nicht erschöpft ist und obwohl die Angelegenheit möglicherweise einen der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung unterliegenden Gegenstand betrifft. Die Tatsache, daß der Wirtschaftsausschuß trotzdem die Eingabe behandelt hat, bedeute einen unzulässigen Eingriff der Legislative in die Zuständigkeit der Exekutive.

Auf Antrag beider Berichterstatter erging im Rechts- und Verfassungsausschuß folgender Beschluß:

Die Eingabe wird nach § 49 Ziffer 3 in Verbindung mit Ziffer 4 der Geschäftsordnung nicht behandelt.

Ich bitte, auch hier so zu beschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Hierzu liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich möchte aber darauf verweisen, daß nach dem klaren Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses in dem Fall eine Beschwerde bei einer nach dem Gesetz zuständigen Stelle läuft, so daß ein Beschluß des Landtags überhaupt nicht ergehen kann.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Unter den Umständen eine lange Debatte zu führen, möchte ich doch bei der Dringlichkeit unseres Arbeitsprogramms nicht empfehlen. Vielleicht kann der Herr Abgeordnete Gaßner, der zum Wort gemeldet ist, verzichten?

(Abg. Gaßner: Nein, Herr Präsident!)

— Sie verzichten nicht, dann erteile ich Ihnen das Wort. Mir liegt daran, die Arbeit heute vormittag tunlichst rasch vorwärts zu bringen.

**Gaßner Alfons (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, obwohl ich nicht Mitglied des Wirtschafts- oder des Rechts- und Verfassungsausschusses bin, hierzu spreche, da ich der zuständige Stimmkreisabgeordnete bin und gerade bei diesem Gegenstand

(Widerspruch)

sehr viele Beschwerden von den Gemeinden an uns gekommen sind, daß die Exekutive einen Beschluß des Bayerischen Landtags nicht durchgeführt hat. Wir haben nun einmal den Beschluß des Wirtschaftsausschusses, daß der Eingabe des Omnibusunternehmers Fritz Bauer recht gegeben werden muß.

(Widerspruch bei der CSU)

Nun darf ich folgendes sagen: Die Eingabe des Fritz Bauer und auch die ganze diesbezügliche Materie hat sehr viel Staub aufgewirbelt. Die

(Gaßner Alfons [BP])

Presse in Niederbayern hat spaltenlange Berichte darüber geschrieben, und es treten immer wieder an die zuständigen Abgeordneten auch diejenigen heran, die nach München fahren wollen, das sind in erster Linie die Arbeiter.

Wir haben aus dem Bericht des Herrn Abgeordneten Weishäupl den Wunsch der Staatsregierung ersehen, daß das Omnibusunternehmen Bauer entweder nur bis Landshut fahren darf oder ihm die Konzession überhaupt genommen wird. Das ist an und für sich eine Ungerechtigkeit. Man kann bei dem Problem Schiene-Straße nicht davon ausgehen, grundsätzlich die deutsche Bundesbahn zu fördern. Man kann den Bewohnern der Orte, die 10—15 Kilometer von der Eisenbahn entfernt sind, nicht zumuten, daß sie auf die Omnibusverbindung Bauers verzichten. Das Vilstal leidet darunter, daß im vorigen Jahrhundert die Vilstalbahn nicht gebaut wurde. Diese Gegend ist daher in erster Linie auf den Omnibusverkehr angewiesen, und gerade in Gergweis ist das Omnibusunternehmen zu Hause. Nun haben wir die Feststellung gemacht, daß in dem Ort Gergweis, in dem sehr viele Arbeiter wohnen, sich diese bereits am Sonntagnachmittag um 3 Uhr auf den Weg machen müssen, um am Montagvormittag rechtzeitig an ihrer Arbeitsstätte in München zu sein. Das ist eine Ungerechtigkeit.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie bräuchten, wenn man den Betrieb dieses Omnibusunternehmens weiterhin gestatten würde, erst am Montagfrüh wegfahren. So müssen sie sich bereits am Sonntag, teilweise zu Fuß, auf den Weg machen.

(Abg. Dr. Schedl: Zu Fuß nach München?)

— Zur Eisenbahn nach Landau, Herr Abgeordneter Dr. Schedl! Sie müssen nämlich wissen, daß Gergweis von Osterhofen, dem zuständigen Bahnhof, 12 km entfernt ist und daß man, wenn man mit der Bockerlbahn von Kröhstorf nach Landau fährt, am Sonntagnachmittag um 3 Uhr weg muß und der ganze Verkehr über Aldersbach-Gergweis nach Landau ein nochmaliges Umsteigen in Landau und Landshut nötig macht, so daß praktisch die Leute, wenn sie nach München zur Arbeit fahren, schon sehr müde nach München kommen, wo sie dann zur Arbeit gehen sollen. Ich glaube, das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr soll grundsätzlich jene Gemeinden, die sehr weit von der Bahn weg sind — und dazu gehört dieser Fall —, besser behandeln als Orte, von denen aus man mit dem Zug nach München fahren kann. Das Vilstal leidet sehr darunter, daß es keine direkte Bahnverbindung nach München hat; aus diesem Grund soll das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr den Omnibusunternehmen aus dem Vilstal, aus Gebieten, die über 10 km von der Eisenbahn entfernt sind, doch besser entgegenkommen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich auch Herr Fritz Bauer sehr dafür eingesetzt, und zwar nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch wegen der vielen Arbeiter, die er nach München fahren muß, und deshalb haben

sich die Gemeinden aus dem Vilstal, aus den Landkreisen Landau und Vilshofen den Wünschen angeschlossen. Ich bitte Sie daher, darauf zu bestehen, daß der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr von der Exekutive durchgeführt wird.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es sind noch 10 Redner gemeldet. Ich bitte zunächst, einverstanden zu sein damit, daß ich die Rednerliste schließe. — Ferner möchte ich die Redner, die gemeldet sind, dringend bitten, wegen dieser Sache nicht eine zu lange Debatte zu führen.

Als erster Redner erhält das Wort Herr Abgeordneter Luft.

**Luft (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat an sich noch einen anderen Gesichtspunkt bei der Behandlung der Eingabe geltend gemacht. In § 49 der Geschäftsordnung heißt es nämlich am Schluß: „In besonderen Fällen kann der Ausschuß anders beschließen.“ Es ist also keinesfalls zwingend, daß § 49 Abs. 1 Ziffer 3 anzuwenden ist, sondern in besonderen Fällen kann der Ausschuß anders beschließen. Von diesem Recht hat der Ausschuß aus folgendem Grund, den ich hier kurz erläutern möchte, Gebrauch gemacht.

Auf Grund der uns vorgetragenen Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr war zu erwarten, daß der Beschwerde des Fritz Bauer in Gergweis seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr nicht Rechnung getragen wird. Die Folge davon wäre gewesen, daß der Petent gezwungen gewesen wäre, das Verwaltungsgericht anzurufen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Petenten hat sich der Ausschuß auf den Standpunkt gestellt, man sollte eingreifen und dem Petenten auf Grund seiner Beschwerde sein Recht durch einen Landtagsbeschluß geben und es dann der Bundesbahn überlassen, den Verwaltungsrechtsweg zu beschreiten. Die Bundesbahn macht sich das nämlich sehr leicht; grundsätzlich sind immer die armen Anderen gezwungen, den verwaltungsgerichtlichen Weg zu gehen. Es wäre ganz gut, wenn es hier einmal umgekehrt ginge; es wäre dann noch immer die Frage, ob die Bundesbahn von ihrer Seite her diesen Weg beschreitet. Deshalb vertrat der Ausschuß die Meinung, man sollte doch das Hohe Haus bitten, in diesem Fall der Benotung „Berücksichtigung“ Rechnung zu tragen und die Staatsregierung zu beauftragen, dementsprechend zu verfahren; denn der Verfahrensweg ist dann lediglich umgekehrt und in der Sache ist weder etwas verpatzt noch sonst etwas geschehen, was in Gergweis oder anderswo Unwillen auslösen könnte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Helmerich.

**Helmerich (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Angelegenheit in Niederbayern ist nicht seit gestern und nicht seit vorgestern, sondern sie spielt

(Helmerich [CSU])

schon seit mehr als vier Jahren und hat eine große Debatte innerhalb der Regierung von Regensburg und auch innerhalb des Verkehrsministeriums ausgelöst. Wir haben in Niederbayern nicht weniger als 13 Omnibusunternehmen, die alle nach München fahren wollen. Nun haben die Landratsämter, die Regierung usw. schon am 19. September 1952 eine Besprechung mit den Fuhrunternehmungen gehabt, bei der eine Einigung nicht erzielt wurde. Man hat sich dann vom Verkehrsministerium aus entschlossen, den Fuhrunternehmungen die Genehmigung zur Fahrt bis zum nächstgrößeren Bahnhof zu erteilen, und das ist für die 13 Fuhrunternehmen in Niederbayern entweder Mühlendorf oder Landshut. Die übrigen Fuhrunternehmer, also die 13, die außer Bauer vorhanden sind, würden selbstverständlich das Gleichheitsprinzip für sich in Anspruch nehmen und mit der gleichen Sache kommen. In Niederbayern ist von seiten der Regierung und des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums die Zustimmung in folgenden Fällen erteilt: ein Fuhrunternehmer von Wurmsham hat die Genehmigung, von Wurmsham über Vilsbiburg nach München zu fahren; hat aber die Auflage, von Vilsbiburg aus keine Aufnahme nach München zu machen. Von Vilsbiburg nach Erding darf er nur die Aufnahme von Arbeitern machen, und von Erding aus nach München gar keine Aufnahme. Es ist ihm zugestanden worden, von Wurmsham über Vilsbiburg, Velden und Erding nach München zu fahren und die Arbeiter dorthin zu bringen. Des weiteren ist genehmigt, daß ein Unternehmer aus Siegenburg und ein Unternehmer von Mainburg nach München fahren; alle anderen haben nur die Genehmigung nach Landshut oder nach Mühlendorf. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, im Interesse des Gleichheitsprinzips im Falle Gergweis genauso zu verfahren wie bei den übrigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als nächster Redner der Abgeordnete Sichler.

**Sichler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! So sehr ich die Mahnung des Herrn Präsidenten zur Kürze entgegengenommen habe, um die heutige Tagesordnung womöglich erledigen zu können, so glaube ich doch, daß es notwendig ist, die Angelegenheit Bauer-Gergweis in diesem Hause zu besprechen, und zwar aus dem Grund, weil die Angelegenheit Bauer-Gergweis zu einem „Fall Bauer-Gergweis“ geworden ist.

Wir haben uns gestern abend auf Grund des Antrags von Herrn Kollegen Dr. Lippert mit der Exekutive beschäftigt. Hätte im vorliegenden Fall die Exekutive schon entschieden, dann wäre der Fall Bauer-Gergweis heute nicht in der Plenarsitzung.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Bevor ich auf den Fall Bauer-Gergweis eingehe, glaube ich, daß es notwendig ist, über die Person des Herrn Bauer zu sprechen. Ich weiß, daß die nachfolgenden Redner, und vielleicht mit Recht, in gewisser Beziehung auf Seiten der Bundesbahn

stehen, und auch ich stelle mich dazu, weil wir wissen, daß die Bundesbahn immerhin unser größter Verkehrsunternehmer ist, und weil wir verpflichtet sind, zu diesem größten Verkehrsunternehmer zu stehen.

(Vereinzelter Widerspruch)

— Nun, darüber können die Meinungen auseinandergehen. — Fritz Bauer, Gergweis — und ich glaube, das muß dem Hohen Haus bekanntgegeben werden —, ist ein ausgebombter Bürger der Stadt München, der seinerzeit nach Gergweis evakuiert wurde. Er war sechs Jahre lang Frontsoldat und hat 1945 in einer Zeit, wo leider nicht jeder eine ehrliche Arbeit gesucht hat, mit einem alten LKW die Arbeiter in Niederbayern an ihre Einsatzorte gebracht. Er hat 1948 sich aus dem alten LKW einen behelfsmäßigen Omnibus gebaut. Als im Jahre 1950 die Genehmigungspflicht gekommen ist, hat Bauer-Gergweis am 21. Oktober fristgerecht Antrag gestellt. Ich nehme die Angelegenheit — der Herr Kollege Gaßner wird mir nicht böse sein — nicht so leicht, wie sie der Herr Kollege Gaßner genommen hat. Ich möchte vorausschicken, daß ich durchaus nicht in Niederbayern gewählt worden bin oder in Niederbayern zur Wahl stehe. Bei mir geht es darum: Kommt ein Staatsbürger in Bayern durch die Maschinerie der Gesetze hindurch, wenn die Bürokratie es nicht will — oder nicht? Im Fall Bauer-Gergweis hat es den Anschein, daß ein Staatsbürger nicht durchkommt.

Nun hat Bauer die Linie gefahren von Forsthart über Gergweis nach München. Jeder, der Niederbayern kennt, wird wissen, daß mindestens von Forsthart über Gergweis nach Landshut die Verkehrsverbindung schlecht ist. Bauer hatte einmal bereits die Genehmigung von Forsthart bis Landshut. Er hat um Erweiterung bis München ersucht. Nun vertrete ich selbst die Meinung, daß die Bundesbahn bei ihren riesigen Defiziten und ihren Schwierigkeiten mit Recht Einspruch einlegt,

(Abg. Bezold: Bei ihren phantastischen Wagons in Niederbayern, nicht zu vergessen!)

daß Bauer nach München fährt.

Am 8. Januar 1953 hat in Regensburg eine Delegation mit dem größten Teil der Bürgermeister der Umgebung bei der zuständigen Kreisregierung vorgesprochen. Bei der Verhandlung war von der Bundesbahn anwesend Herr Bundesbahninspektor Winkler und Herr Bundesbahnrat Dr. Kolsch. Die Beteiligten, also die Delegation und die Vertreter der Bundesbahn, haben sich dahin geeinigt, den Fall Bauer dem Verkehrsministerium in München zu übergeben. Das Verkehrsministerium soll entscheiden. Wenn das Verkehrsministerium entschieden hätte, wäre der Fall Bauer heute nicht in der Plenarsitzung.

Meine Damen und Herren! Nun ein Wort zu den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß! Ich glaube, alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die den Verhandlungen genau gefolgt sind, müssen mir recht geben. Ministerialdirektor Brunner — denn der Fall Bauer war dreimal in der Sitzung — hat in der letzten Sitzung erklärt: Bauer bekommt neuerdings die Genehmigung von Forsthart bis

(Sichler [SPD])

Landshut. Nach den Mitteilungen, die der Kollege Weishäupl schriftlich vom Verkehrsministerium — unterzeichnet Ministerialdirektor Brunner — bekommen hat, bekommt Bauer die Linie nicht. Und darum geht es: Wenn uns im Wirtschaftsausschuß — wie gestern der Herr Kollege Dr. Lippert mit Recht gesagt hat — von einem Regierungsbeamten, in diesem Fall: von einem hohen Regierungsbeamten — als Volksvertretern erklärt wird: Dieser gute Bauer bekommt die Linie, und er bekommt sie nicht, dann glaube ich — da kann nun die Rechtslage sein, wie sie will —, ist dieser Fall wert, in der Volksvertretung durchgesprochen zu werden.

Nun noch ein Wort zu dem Verkehrsproblem in Niederbayern schlechthin. Wir wissen, daß Niederbayern verkehrsmäßig schlecht erschlossen ist. Ich habe schon ausgeführt, Bauer von Gergweis und auch ein Teil der Leute, die mit ihm fahren, sind zufrieden, wenn das Wirtschaftsministerium so entscheidet, daß Bauer bis Landshut fahren darf. Aber man darf dabei nicht übersehen — und darum glaube ich, daß sich die Bevölkerung des Vilstals so dafür einsetzt —: Die Arbeiter, die Bauer von Forsthart bis München fährt, sind, wenn sie mit dem Omnibus fahren, am Wochenende neun Stunden länger bei ihren Familien. Der Fahrtpreis ist billiger. Gut, man kann in gewisser Beziehung darüber hinweggehen, obwohl die niederbayerischen Zeitungen sehr viel darüber geschrieben haben, aber ich möchte im Interesse des Staatsbürgers Bauer, der sich in der Gesetzesmaschinerie verfangen hat und nun nicht mehr herauskommt, an das Hohe Haus appellieren, einen vernünftigen Weg zu suchen. Wenn die Mehrheit des Hauses glaubt, daß es im Interesse der Bundesbahn nicht möglich ist, Bauer von Forsthart bis München fahren zu lassen, dann soll man dem ausgebombten Bürger Bauer doch mindestens die Gelegenheit geben, seine Existenz zu erhalten, und ihm die Linie von Forsthart bis Landshut genehmigen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

**Dr. Schier (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fall Bauer-Gergweis ist nur ein Beispiel für hunderte. Einmal heißt er Bauer-Gergweis, einmal Hampel-Burglengenfeld, das nächste Mal Kreuz-Mitteldorf/Unterfranken. Es zieht sich immer wie ein roter Faden die Schwierigkeit durch all die Dutzende und Aberdutzende von Beschwerden, daß die wirtschaftlichen Belange der Bundesbahn einerseits und die wirtschaftlichen Belange des Verkehrsgewerbes — personifiziert durch die einzelnen Unternehmer — miteinander in Konflikt stehen. Niemand Vernünftiger wird leugnen können, daß die Bundesbahn einen besonderen Schutz des Staates genießen muß, nicht etwa weil sie der größte Verkehrsträger ist, sondern einfach deshalb, weil sie für die richtige Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftsbetriebes unseres Bundesgebiets unentbehrlich ist.

(Abg. Luft: Das wird auch anerkannt!)

Wenn also die Bundesbahn, wie düstere Propheten immer sagen, wirtschaftlich ruiniert würde, dann würde damit auch die gesamte Wirtschaft unseres Staates ruiniert. Es ist infolgedessen ganz klar, daß alles vorgekehrt werden muß, die Bundesbahn zu schützen. Es ist auf der anderen Seite aber ebenso notwendig, daß die in der Verfassung und im Grundgesetz dem einzelnen Bürger garantierten Rechte auf seine Existenz, seinen Beruf, den Arbeitsplatz und die Ausbildungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Damit etabliert sich das ganze Problem nach zwei Richtungen: Entweder Sie wollen es als ein opportunistisches wirtschaftliches Problem betrachten oder Sie wollen es gezwungenermaßen — auf Grund der Gesetze — als ein rechtliches Problem betrachten. Da darf ich darauf hinweisen, daß die Erörterung in dieser Richtung bereits in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Denn am 12. Dezember hat der Bundesverwaltungsgerichtshof ein sehr bedeutendes Urteil gefällt. Er hat zum erstenmal, und zwar verbindlich für die ganze Bundesrepublik ausgesprochen, daß der Artikel 12 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 19 des Grundgesetzes auch für jene Unternehmen zu gelten hat, die durch die einzelnen Gesetze beschränkt erscheinen, insbesondere insoweit beschränkt erscheinen, als die sogenannte Rechtfertigung des lokalen und sonstigen Bedarfs ein Hindernis für ihre Errichtung darstellt. Der Herr Präsident Dr. Ludwig Frege hat in der mündlichen Begründung ausdrücklich erklärt, daß diese Entscheidung deshalb eine bedeutsame Folge für alle beschränkten Unternehmungen haben muß, weil im Artikel 12 des Grundgesetzes klar ausgesprochen sei, daß alle Deutschen das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. In Verbindung mit Artikel 19 des Grundgesetzes — der wiederum sagt, daß Gesetze nichtig sind, die in Konflikt mit dem Grundgesetz stehen — erlangt dann diese Überlegung speziell bezüglich der Verkehrsunternehmer und der vielen anderen Gewerbe, die heute in Kreditsachen maßgeblich von der Beurteilung des Bedarfs abhängen, eine ganz besondere Bedeutung. Das erste Mal ist ein Urteil gefällt worden, wonach eine solche Beschränkung für unzulässig erklärt wurde. Infolgedessen wird auch die rechtliche Entscheidung sehr bald fallen, wie sich die Verkehrsunternehmer mit der Bundesbahn auseinandersetzen können.

Ich darf dazu bemerken: Wir Heimatvertriebenen sind von diesen Beschränkungen außerordentlich hart getroffen. Sie brauchen sich nur vorzustellen, daß einerseits die Bundesbahn auf Grund ihres monopolartigen Charakters alle Möglichkeiten besetzt hält, daß auf der anderen Seite die große Zahl der alten Unternehmungen der Etablierung neuer, also der Bedürfnisfrage unterliegender Unternehmungen nur einen geringen Spielraum offen läßt. Sie können sich dann vorstellen, wie groß die Zahl der Beschwerden ist, die dauernd und mit Recht vorgebracht werden, daß selbst die tüchtigsten Unternehmer auf dem Sektor der gebundenen Wirtschaft nicht einzudringen und ihren Beruf auszuüben vermögen.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hofmann.

**Hofmann Leopold (SPD):** Hohes Haus! Ich will nicht auf die allgemeine Verkehrslage eingehen. Dazu wäre sehr viel zu sagen. Aber es ist notwendig, einige Richtigstellungen zu machen. Bauer ist nicht der einzige Unternehmer, der das Verlangen stellt, von Niederbayern nach München zu fahren. Es ist bereits gesagt worden, daß noch 13 oder 14 solche Anträge vorliegen. Es ist aber auch nicht so, wie der Herr Kollege Gaßner gesagt hat, daß die Arbeiter, wenn sie nicht mit dem Omnibus nach München gebracht werden, keine Möglichkeit hätten, nach München zu kommen. Ob mit dem Zug oder mit dem Omnibus gefahren wird, ist gleichbleibend. Der Omnibus fährt beispielsweise in Gergweis um 2 Uhr ab, in Altersberg schon um 1.40 Uhr.

(Abg. Bezold: Und wann fährt der Zug in Gergweis ab?)

— Augenblick, ja, von Gergweis fährt kein Zug ab.

(Abg. Bezold: Weil Sie sagen, es ist gleichbleibend!)

Aber die Bundesbahn hat dafür gesorgt, daß am Montag in Landau ein eigener Arbeiterzug abgefertigt wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Und wie kommen Sie da hin?)

— Da können Sie hinfahren mit seinem Omnibus, wenn er das will. Das will er aber gar nicht. Er will etwas ganz anderes. Es dreht sich auch nicht einmal um die geringe Zahl von Arbeitern, die nach München gebracht werden. Denn seit die Bundesbahn von Landau ab einen eigenen Arbeiterzug am Montag abfertigt, ist die größere Zahl bereits zur Bundesbahn übergegangen. Es ist nur mehr ein kleiner Teil, der an keiner Bahnstation wohnt, der sowieso einen größeren Weg zurückzulegen hat.

(Abg. Bezold: Das ist doch nicht gleichbleibend!)

Der Zug kommt also sowohl in Landshut wie in München zur gleichen Zeit mit dem Omnibus an. Der Unterschied des Fahrpreises beträgt pro Kilometer nur einen Pfennig. Wenn also der Befahrende nur bis Landau fährt, ist der Unterschied 30 Pfennig, wenn er von Landau bis München fährt, 80 Pfennig. Das Fahrgeld ist also nicht von Bedeutung. Daß es sich, wie behauptet wird, um das Fahrgeld handelt, trifft also nicht zu.

Es kann natürlich niemand verlangen, daß die Bundesbahn keinen Widerspruch erhebt, da zumindest von Landshut ab ein wirklich tadelloser Verkehr ist und die Leute mit drei Zügen in der Frühe von Landshut nach München kommen können.

(Abg. Bezold: Von dem Standpunkt aus könnte sie auch die Privatautos verbieten. Das wird sie vielleicht noch!)

— Das kann man nicht. Im Personenbeförderungsgesetz ist genau vorgesehen, was man verbieten kann.

(Abg. Bezold: Das Gesetz kann man ändern!)

— Dazu ist niemand in der Lage, sondern es müßten erst die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Hinweise. Ich gebe zu, daß es den Mann hart trifft und daß er ein berechtigtes Interesse an der Genehmigung hat. Aber mit dem gleichen Recht können sie auch die anderen 13 oder 14 verlangen, die in derselben Lage sind. Sie allen zu geben, ist doch unmöglich. Niemand wird etwas dagegen sagen — auch die Bundesbahn war einverstanden —, daß Bauer die Genehmigung haben soll, bis Landshut zu fahren. Ich habe mit dem Vertreter der Bundesbahn erst gestern gesprochen. Er hat mir gesagt: Wir haben nichts dagegen, wenn er bis Landshut fährt; dann hat er seine Existenz, und unsere Rechte sind auch einigermaßen gewahrt.

Nun bitte ich Sie, noch folgendes zu bedenken: Die Eisenbahn ist in einer schwierigen Lage. In einer noch schwierigeren Lage ist gerade die Bundesbahndirektion Regensburg. Denn sie mußte damals vor dem Zusammenbruch die Kräfte der großen Breslauer Direktion aufnehmen. Wir haben schon einmal 3000 Leute abgegeben, sind aber immer noch mit Personal überbelastet. Wir haben aus dem Regensburger Raum Leute in München, Nürnberg, Stuttgart, Hannover und im übrigen Bundesgebiet; diese Leute wären auch froh, wenn sie wieder einmal zu Hause bei ihren Familien sein könnten. Wir haben also auch die Verpflichtung, darum besorgt zu sein, daß ein solches Unternehmen nicht einfach zugrunde gerichtet wird. Dort geht es ja auch um Existenzen. Auch dort handelt es sich darum, daß die Leute ihr Fortkommen und ihr Auskommen haben. Das kurz zur wirtschaftlichen Seite.

Zur rechtlichen Seite möchte ich weiter nichts sagen. Denn der Standpunkt, den der Rechts- und Verfassungsausschuß eingenommen hat, ist zweifellos eindeutig. Ich glaube nicht, daß das Hohe Haus irgend etwas anderes beschließen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Michel.

**Michel (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn uns die Vertreter der Verkehrsabteilung des Wirtschaftsministeriums seinerzeit, als die Eingabe Bauer-Gergweis das erstmal im Ausschuß gewesen ist, richtig informiert hätten, wäre diese Debatte heute im Plenum nicht notwendig. Ich möchte daher an den Herrn Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums die Bitte richten, vom Ministerium in Zukunft Vertreter in den Wirtschaftsausschuß zu schicken, die auch wirklich in der Lage sind, uns verbindliche und klare Auskunft zu geben, damit wir nicht nochmals so unerfreuliche Debatten wie gestern und heute morgen haben.

(Zuruf von der CSU: Und die den Verhandlungen folgen können!)

— Und die den Verhandlungen folgen, damit sie auch wirklich Auskunft geben können über das, was verhandelt wird.

Wir treten wieder einmal an das Problem „Schiene — Straße“ heran. Wir haben uns im Wirt-

(Michel [CSU])

schaftsausschuß eingehend und wiederholt damit beschäftigt. Es ist richtig, daß die **Bundesbahn** um ihre Existenz kämpft. Wir müssen uns aber allmählich auch im Landtag klar werden, ob wir die Bundesbahn allmählich aber sicher auflösen wollen oder ob wir ihre Existenzberechtigung anerkennen und sie stützen und schützen.

(Abg. Bezold: Das ist Sache Bonns, aber nicht unsere!)

Der Herr Abgeordnete Gaßner sagt, daß die Arbeiter von Gergweis nach München zu Fuß gehen sollten. Davon ist nie die Rede gewesen.

(Abg. Bezold: Das hat er nicht gesagt!)

— Er hat dazwischen gerufen: Sollen sie etwa von Gergweis aus zu Fuß nach München gehen!

Wir sind uns wohl darüber im klaren, daß von Gergweis aus eine Verbindung nach Landshut notwendig ist. Das hat niemand bestritten. Aber von dieser Stelle aus ist heute wiederholt gesagt worden, daß 14 Bewerber da sind. Wenn wir dem einen nachgeben, müssen selbstverständlich auch die anderen 14 die Genehmigung erhalten. Das bedeutet den Ausfall eines ganzen Zuges. Die Bundesbahn ist, wie Sie wissen, ein Zuschußbetrieb. Wir würden noch weitere Steuermittel für Zuschüsse aufbringen müssen, damit die Bundesbahn ihre Ausgaben decken kann. Es ist auch das zu überlegen, ob wir das fördern wollen und fördern können.

Was die Person **Bauer** betrifft, so muß ich schon sagen, Herr Bauer ist als Person — auch wenn hier für ihn gesprochen wurde — meines Erachtens nicht der ideale Mann. Sie wissen, daß wiederholt Unternehmen, die sich auch bemüht haben, der Verkehr untersagt wurde. Diese Unternehmen haben sich der Weisung der Regierung von Niederbayern gefügt. Bauer hat sich nicht gefügt: er ist aufsässig gewesen und widerrechtlich gefahren. Er wurde wiederholt, und zwar sehr erheblich bestraft, ich glaube vierzehnmal. Wenn sich das Hohe Haus dafür entscheidet, Bauer die Genehmigung zu geben, würden wir damit den anständigen Staatsbürger, der sich den Weisungen der Regierung fügt, schädigen, und der Aufsässige hat den Vorteil davon. Das können und dürfen wir unter gar keinen Umständen fördern. Wir müssen doch immer diejenigen Staatsbürger — — — —

(Abg. Bezold: Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht! Es lebe die Demokratie!)

— Herr Kollege Bezold, ich habe deswegen nicht gesagt, daß er vertrotteln soll. Er hat den Weg, den die anderen Unternehmer auch haben, sich zu beschweren.

(Abg. Bezold: Das hat er auch getan! Der Ausschuß hat Berücksichtigung beschlossen und die Regierung tut's nicht! Darum handelt es sich und sonst um gar nichts!)

— Der Ausschuß hat damals unter anderen Voraussetzungen Berücksichtigung beschlossen, weil ihm Verschiedenes nicht bekannt war, was ihm dann

später bekanntgeworden ist. Der Ausschuß hat diese Materie zwei-, dreimal behandelt und Sie wissen, daß der letzte — — —

(Abg. Kurz: Dann muß die Regierung an den Landtag berichten!)

Es ist auch meine Bitte, daß das Ministerium in Zukunft wirklich Vertreter in den Ausschuß schickt, die willens und in der Lage sind, den Ausschuß voll und ganz und richtig zu informieren. Ich möchte das Hohe Haus ersuchen, dem Antrag, dieser Eingabe die Benotung „Berücksichtigung“ zu erteilen, nicht zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

(Abg. Dr. Schedl: Ich verzichte!)

— Er verzichtet; es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Weishäupl.

**Weishäupl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, einen sehr verständlichen Standpunkt zu vertreten. Dazu sind aber einige Feststellungen notwendig. Ich glaube, diese Schwierigkeit, die dadurch entstanden ist, daß eine Eingabe im Plenum behandelt werden muß, wäre überhaupt nicht aufgetreten, wenn das Verkehrsministerium von sich aus den Teil des Antrags, den der Verkehrsunternehmer Bauer gestellt hat und der die Strecke von Gergweis bis Landshut betrifft, genehmigt hätte,

(Abg. Bezold: Sehr richtig! Hätte sie ihn teilweise genehmigt!)

weil insoweit die Interessen der Bundesbahn nicht erheblich beeinträchtigt und vernachlässigt sind.

(Abg. Luft: Diese Möglichkeit hat das Ministerium gehabt!)

Diese Auffassung wird nicht allein von mir hier vorgetragen; sie ergibt sich aus einer Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn, Bundesbahndirektion Regensburg vom 29. Januar 1954 — neuesten Datums also. Darin führt die Bundesbahn wörtlich aus:

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr kam nach langen Verhandlungen zu dem Schluß, daß zwar der allgemeine Verkehr zugelassen werden sollte, daß er aber, wie der Arbeiterverkehr bisher, im Interesse der Deutschen Bundesbahn bis Landshut beschränkt werden müßte.

Ich frage mich — und diese Frage richtet sich an den Vertreter des Wirtschaftsministeriums —: Wenn doch die bisher angeblich in ihren Interessen beschwerte Bundesbahn selbst die Auffassung vertritt, daß sie von Gergweis bis Landshut keine besonderen Interessen zu vertreten hat, warum hat man dann nicht ohne weiteres und ohne Schwierigkeiten im Verkehrsministerium eine Teilentscheidung zugunsten des Verkehrsunternehmers treffen können?

(Abg. Bezold: Sehr richtig! Und zwar sofort!)

**(Weishäupl [SPD])**

Der Restantrag wäre dann bis zur Entscheidung des Verkehrsministeriums oder des Verwaltungsgerichts schwebend geblieben.

(Abg. Bezold: Dann hätte man den Mann aber nicht abwürgen können!)

Herr Staatssekretär, Sie werden es mir nicht verübeln: Ich kann die Stellungnahme, die der sehr verehrte Herr Ministerialdirektor Brunner am 30. Januar 1954 mir gegenüber abgegeben hat, nicht verstehen. Als nämlich die Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses zu Ende war, habe ich Herrn Regierungsrat Dr. Greif angerufen und habe vorgeschlagen, in Güte diese Teilgenehmigung zu geben. Regierungsrat Dr. Greif hat mir gegenüber zugesagt, daß diese Genehmigung von Gergweis bis Landshut erteilt werde. Ministerialdirektor Brunner hat dann in seinem Schreiben, ich möchte sagen, die unmögliche Meinung vertreten, für die Weiterbehandlung der Angelegenheit, an deren rascher Erledigung das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr besonders interessiert ist, sei zunächst die Entscheidung des Landtags maßgebend. Ich möchte mich da auf die rechtliche Übung des Landtags in solchen Fällen berufen.

Die Regierung muß von sich aus wissen, was in ihre Zuständigkeit fällt. Ministerialdirektor Brunner hätte wissen müssen, daß bezüglich der Erteilung einer Genehmigung die Eingabe des Verkehrsunternehmers Bauer gar nicht maßgebend sein kann. Das Verkehrsministerium hätte also ohne Rücksicht darauf, daß der Verkehrsunternehmer Bauer beim Landtag eine Petition eingebracht hat, von sich aus bis heute längst eine Entscheidung bezüglich der Teilstrecke von Gergweis bis Landshut treffen können.

Zu der Auffassung des Herrn Kollegen Luft, warum der Rechts- und Verfassungsausschuß sich in diesem Fall nicht auf den Satz bezogen hat „In besonderen Fällen kann der Ausschuß anders beschließen“, möchte ich sagen, ich habe diese Frage sehr wohl einer Prüfung unterzogen. Ich habe nachgefragt, ob der Landtag bisher überhaupt Eingaben und Beschwerden mit der Benotung „Berücksichtigung“ votiert hat, wenn er noch nicht zuständig, das Rechtsverfahren also noch nicht abgeschlossen war. Ich glaube, trotz der Situation, die materiell in der Angelegenheit des Verkehrsunternehmers Bauer entstanden ist, sollte der Landtag von seiner guten Übung, in die Zuständigkeit der Exekutive nicht einzugreifen, nicht abgehen.

(Abg. Sichler: Nicht in die Exekutive, in die Bürokratie!)

— Herr Kollege Sichler, ich spreche da nicht von Bürokratie, denn Sie haben aus meinen bisherigen Ausführungen gehört, daß ich in materieller Hinsicht und bezüglich des Verfahrens sehr wohl den Vertretern des Verkehrsministeriums, die mit dieser Sache befaßt waren, Vorwürfe gemacht habe. Ein wesentlicher Vorwurf liegt auch darin, daß das Verkehrsministerium, obwohl die Eingabe des Ver-

kehrsunternehmers Bauer aus dem Jahre 1952 stammt, bis heute auf Grund der Beschwerde der Bundesbahndirektion in Regensburg noch nicht in die Lage versetzt, eine endgültige Entscheidung zu treffen. So geht es ja nicht, daß man einen Staatsbürger zwei Jahre lang auf die Folter spannt.

(Abg. Bezold: Doch, gerade so geht es, Herr Kollege!)

— Herr Kollege Bezold, ich verstehe schon, was Sie sagen wollen. So dürfte es aber nicht sein; denn von der Entscheidung in dieser Sache hängt auch die wirtschaftliche Existenz des Staatsbürgers, des Verkehrsunternehmers Bauer ab. Insoweit, als das Verkehrsministerium seine Entscheidung bezüglich der Frage „Schiene-Straße“ von Landshut bis München zurückgestellt hat, verstehe ich durchaus die berechtigten Interessen der Bundesbahn. Insoweit es sich aber darum handelt, die wirtschaftliche Existenz des Verkehrsunternehmers Bauer durch Aufrechterhaltung seiner Linie von Gergweis nach Landshut zu sichern, bin ich der Meinung, daß das Verkehrsministerium nachlässig war.

Ich glaube, die Angelegenheit könnte an sich im Landtag beendet werden, wenn der Herr Staatssekretär als der politische Vertreter der Regierung — er hat ja das Wirtschaftsministerium zu vertreten —, vielleicht am Schluß der Rednerliste vor dem Landtag die verbindliche Erklärung abgibt, daß der Verkehrsunternehmer Bauer mit einer Genehmigung seiner Linie von Gergweis bis Landshut rechnen kann.

(Zuruf: Hat er ja!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Jedem Zentralisten müßte das Herz aufgehen über die Debatte, die wir jetzt geführt haben. Der Bayerische Landtag hat in einer Angelegenheit, die meines Erachtens zunächst einmal auf dem verfassungsrechtlichen Gebiet liegt, eine halbe Stunde lang eine Diskussion geführt, die an sich in Bonn hätte geführt werden müssen. Es ist Sache der Bonner Regierung, sich zu überlegen, wie die Bundesbahn aufrechterhalten werden kann. Wir alle sind davon überzeugt, daß sie aufrechterhalten werden muß. Ich habe aber das Gefühl, daß es vom Standpunkt eines Föderalisten aus gesehen zumindest etwas am Rande der Debatte hätte liegen müssen, Erwägungen über die Frage anzustellen, wie die Bundesbahn aus dieser Sache ohne blaues Auge herauskommt.

Meine Damen und Herren! Man hätte sich bei der ganzen Debatte bewußt sein müssen, daß wir im 20. Jahrhundert leben, und daß der Mensch des 20. Jahrhunderts nun einmal anders fühlt als der des 19. und 18. Jahrhunderts. Ich glaube, in einem anderen Lande, das bessere Verkehrsbedingungen aufzuweisen hat, würde das ganze Parlament lachen, wollte man überhaupt die Frage diskutieren, ob es Verkehrsteilnehmern zugemutet werden kann, von irgendeinem, nicht an der Bahn gelege-

(Bezold [FDP])

nen Ort mit dem Omnibus an die Bahn gefahren zu werden, dort aus dem Omnibus aussteigen und die übrige Strecke per Bahn weiterfahren zu müssen. Das ist im allgemeinen im 20. Jahrhundert nicht mehr gebräuchlich. Es dürfte auch nicht gebräuchlich sein, wenn man sich auf den Standpunkt der freien Wirtschaft stellt, die nun einmal die Konkurrenz kennt, und die vom Unternehmer, vom Konsumenten her gesehen werden muß. Es ist eine Angelegenheit des Konsumenten, ob er von einem Ort A nach einem Ort B mit dem Omnibus und dann mit der Bahn zu seinem Zielort fahren will oder ob er vom Ort A unmittelbar mit dem Omnibus zu seinem Zielort fährt. Aber wie gesagt, das sind alles Erwägungen, die am Rande liegen.

Eines ist aber eine Tatsache, die wir sicher aus der ganzen Angelegenheit dazugelernt hätten, wenn wir sie nicht schon gekannt hätten: Die Exekutive hat zwei Wege, um mit einem Staatsbürger fertig zu werden — wenn ich mich so ausdrücken darf —, wenn er sich an sie wendet. Der eine Weg ist der Weg der sofortigen Entscheidung, des sofortigen Nein. Jeder, der in der Exekutive arbeitet, weiß, daß das unter Umständen ein außerordentlich bequemer Weg ist, vor allem dann, wenn hinter diesem Nein eine gerichtliche Instanz steht; die dieses Nein in relativ kurzer Zeit in ein Ja verwandeln kann. Da ist es schon sehr viel bequemer, man wählt den zweiten Weg, mit dem man um so leichter etwas erreichen kann, wenn derjenige, gegen den er sich richtet, wirtschaftlich schwach ist. Dann schiebt man die Dinge auf die lange Bank, man behandelt sie „dilatatorisch“, wie man so schön sagt, das heißt man entscheidet sie überhaupt nicht; man treibt sie hin, man treibt sie her. Man läßt den bekannten Silberstreifen am Horizont immer wieder durchschimmern und sagt zum Antragsteller: „Jawohl, eines Tages wird schon ein Teil bewilligt werden!“ Aber es wird nichts bewilligt, sondern die Sache wird nur nicht behandelt. Dann wird der Antragsteller ungeduldig. Aus seinem Gefühl als Staatsbürger, aus dem Gefühl heraus, in einer freien Demokratie zu leben, tut er etwas, was ihn mit einem der vielen Gesetze in Konflikt bringt. Nun aber hat man einen Grund für eine Entscheidung. Man sagt nun: Wir werden doch für diesen Rechtsbrecher keine Schritte unternehmen, der es 14mal — das ist bereits angeklungen — gewagt hat, etwas zu unternehmen, ehe eine Entscheidung gefallen ist. Es wird uns niemand zumuten können, diesem Mann zu helfen und eine positive Entscheidung zu geben, und Du, Landtag, wirst es Dir nicht einfallen lassen, diesen Rebellen zu unterstützen und ihm durch eine Entscheidung zu sagen, er sei mit Recht 14mal gefahren, ohne eine Genehmigung zu haben.

Peinlich an der Angelegenheit ist natürlich, daß der zuständige Ausschuß des Landtags diesen Rebellen tatsächlich dadurch unterstützt hat, daß er die Eingabe mit der Note „Berücksichtigung“ an die Staatsregierung hinübergegeben hat. Damit kommen wir wieder auf das so oft diskutierte

Gebiet, nämlich auf die Frage, inwieweit Artikel 55 Absatz 2 der bayerischen Verfassung wirkt. Dort heißt es nämlich:

Der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien obliegt der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags.

Nun kann man argumentieren, daß bei Berücksichtigung dieser Entscheidung des Landtags auch andere Staatsbürger mit derselben Forderung kommen können. Wir haben aber nun einmal in Artikel 115 unserer Verfassung das Petitionsrecht der Staatsbürger. Wenn also ein Bürger zum Landtag geht, und wenn sich der Sachausschuß des Landtags intensiv mit der Sache beschäftigt und sie zur Berücksichtigung an die Regierung hinübergibt, möchte man meinen, daß dann in diesem Falle ein Wort gesprochen worden ist. Damit ist gar nicht gesagt, daß der Ausschuß deswegen gezwungen ist, in den nächsten Fällen genau so zu entscheiden. Der Ausschuß ist kein juristisches, sondern ein politisches Gremium.

(Zuruf: Gleichheitsprinzip!)

— Gleichheitsprinzip, Herr Kollege? Wenn der Ausschuß das nächste oder das übernächste Mal zu der Auffassung kommt, die Dinge wuchern, man könne sie nicht mehr vertreten, dann wird er eben nicht mehr mit „Berücksichtigung“ benoten. Sie kommen aber nicht darüber hinweg, daß sich nunmehr das Problem darauf zuspitzt: Was wollen Sie mit einem Entscheid des Ausschusses auf Berücksichtigung machen? Es ist keine Frage, daß sich der Landtag nach unserer Geschäftsordnung damit befassen kann. Wir haben mit dem Herrn Ministerpräsidenten selbst, und zwar sowohl im Rechts- und Verfassungsausschuß als auch im Plenum über diese Frage diskutiert. Wenn ich mich nicht irre, ist es dabei geblieben, daß die Regierung dem Landtag ihre Bedenken vorträgt, wenn ein Berücksichtigungsentscheid eines Ausschusses von der Regierung nicht durchgeführt werden kann, weil er gegen die Verfassung oder gegen Gesetze verstoßen würde. In diesem Falle ist es allerdings sehr fraglich, ob es so ist. Wenn ich mich weiter nicht täusche, hat sich die Regierung damals ganz klar auf den Standpunkt gestellt, daß sie es sich nicht nehmen lassen könne, falls der Landtag doch auf der Berücksichtigung bestehen bleibe, zum Verfassungsgerichtshof oder zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, um dort feststellen zu lassen, ob der Wunsch des Landtags der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht. Das mag die Regierung ruhig tun; denn es liegt nicht in unserer Entscheidung. Bei uns liegt es jetzt lediglich, uns darüber klar zu werden: Wollen Sie dem, was der Ausschuß beschlossen hat in Erwägung all der Vorgänge, die Sie hier gehört haben, vor allem eines in dem Fall geradezu unglaublichen Vorgangs, nämlich daß die Angelegenheit seit 1952 bis heute läuft,

(Zuruf von der SPD: Seit 1950!)

ohne daß darüber ein endgültiger Entscheid gefallen ist, zustimmen? Meine Damen und Herren, so kann man nach meiner Meinung mit den Rechten des Staatsbürgers nicht umgehen. Ich glaube, der

(Bezold [FDP])

Ausschuß hatte vollkommen recht, wenn er in Erwägung dieser Umstände erklärt hat: Jetzt entscheiden wir uns für die Berücksichtigung dieser Petition. Und er hat es nicht einmal, er hat es zweimal erklärt. Wollen Sie diese Entscheidung des Ausschusses halten, oder nicht? Ich bin gar nicht überzeugt davon, daß für das letztere, für die negative Entscheidung überhaupt das Material und die heute geführte Diskussion reichen würde. Ich glaube schon, daß man sich insoweit der Erkenntnis des Ausschusses beugen kann; denn er hat die Dinge von Grund auf behandelt. Es waren nur Einzelheiten, die heute in der Diskussion in den Vordergrund getreten sind, Einzelheiten allerdings, die manchmal schon von einer erstaunlichen Deutlichkeit waren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben keinen Grund, von dieser Entscheidung auf Berücksichtigung abzugehen.

Denn eines ist sicher: Welchen Grund soll eigentlich der Staatsbürger in Zukunft noch haben und welches Gefühl soll ihn noch veranlassen, sich überhaupt an diesen seinen Landtag zu wenden — und es ist sein Landtag; denn Sie sind die Vertreter des Volkes! —, wenn er sich schließlich sagen muß: Nach der Verzögerung durch die langen Diskussionen und durch die Maßnahmen der Exekutive, wird es ja dann dahin kommen, daß sich der Landtag der Entscheidung und dem Willen der Exekutive beugt, selbst wenn sein Ausschuß vorher in Erwägung aller Voraussetzungen zehnmal das Gegenteil gesagt hat. — Das geht ans Mark der Demokratie, so sehr man auch mancherseits darüber lächelt, wenn man das behauptet. Es ist unmöglich, den Landtag im Gefühl des Volkes als seine Vertretung empfunden wissen zu wollen, wenn es vorkommen kann, daß der Staatsbürger in solchen Fällen, die doch sehr eindeutig liegen, eines Tages mit dem Gefühl verbleibt: Diese Volksvertretung hat mir auch nichts genützt; wenn sie nicht vorhanden gewesen wäre, dann wäre es vielleicht etwas schneller und etwas schmerzloser gegangen!

(Beifall bei FDP und SPD — Bravo! bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die grundsätzliche Entscheidung und Festlegung, die der Landtag für solche Fälle wie den jetzt zur Diskussion stehenden getroffen hat, ist ersichtlich aus den Landtagsbeilagen 2196 vom 27. Januar 1949 und 2555 vom 3. April 1952. Damals wurde festgelegt:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Fällen von Eingaben und Beschwerden, die ihr vom Landtag zur Berücksichtigung hinübergegeben werden, dem Verlangen des Landtags oder seiner Ausschüsse Rechnung zu tragen.

Sieht sich die Staatsregierung außerstande, dem Verlangen des Landtags Rechnung zu tragen, so hat sie ihre Stellungnahme ausführlich schriftlich zu begründen.

Beharrt der Ausschuß trotz schriftlicher Stellungnahme der Staatsregierung in einer neuer-

lichen Beschlußfassung bei seiner Benotung, so ist die Angelegenheit nach Prüfung durch den Rechts- und Verfassungsausschuß — und darüber haben wir heute Bericht erhalten — der Vollversammlung des Landtags zur Behandlung vorzulegen.

Wenn nun diese Behandlung im Landtag erfolgt und eine Entscheidung getroffen wird, bleibt immer noch — das ist auch richtig — der verfassungsgerichtliche Weg durchaus offen.

(Abg. Bezold: Für die Regierung, natürlich!)

Das Wort nimmt nunmehr der Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Guthsmuths,** Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Rednerliste neigt sich dem Ende zu. Ich glaube, es ist gut, wenn Sie vom Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr ein Wort zu dieser Debatte hören.

Ich habe nicht die Absicht, irgendwie Widerrede zu halten gegen die Kritiken, die hier hinsichtlich der Dauer des Verfahrensweges geübt worden sind. Ich bitte Sie aber, überzeugt zu sein, daß in diesem Falle vom Anhörverfahren eben in einer Weise Gebrauch gemacht worden ist, daß sie die lange Dauer zur Folge hatte, die der Herr Abgeordnete Sichler mit besonderem Nachdruck kritisierte. Es sind eine ganze Reihe von Damen und Herren im Hause, die diesen Weg kennen, der wirklich ein Leidensweg ist — um den Ausdruck zu gebrauchen, den hier einer der Debattenredner gebraucht hat —, aber das Anhörverfahren ist nun einmal so langwierig, insbesondere wenn das Anhörverfahren wiederholt wird.

Ich will auch nicht Stellung nehmen zu der unterschiedlichen Beurteilung der Angelegenheit, zu der die beiden Ausschüsse gekommen sind.

Ich darf Sie nur darum bitten, meine Damen und Herren, versichert zu sein, daß wir gar kein Interesse daran hatten, einem einzigen Staatsbürger, in diesem Falle dem Verkehrsunternehmer Bauer, etwa besondere Schwierigkeiten zu machen. Wir hatten der Genehmigung seines ursprünglichen Antrags auf Durchführung eines Verkehrs von Gergweis nach Landshut gar keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und niemand hätte etwas dabei gefunden, wenn er nicht ohne Genehmigung seinen Linienverkehr bis München ausgedehnt hätte.

Der durch den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr im November wiederholte Beschluß, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge die Benotung „Berücksichtigung“ einhalten, hat dazu geführt, daß seit diesem Zeitpunkt bei uns 13 neue Anträge auf Ausnahmegenehmigungen eingegangen sind, eine Zahl, die, wenn ich mich recht erinnere, von einem der Debattenredner bereits vorgebracht worden ist. Diese Zahl stimmt. Sie betrifft die Kreise Vilshofen, Eggenfelden, Landau, Vilsbiburg und Landshut. Wenn sich das Hohe Haus heute entschließen sollte, dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beizutret-

(Dr. Guthsmuths, Staatssekretär)

ten, dann hat das Folgen, die für diesen Teil des niederbayerischen Verkehrsraums von unübersehbarer Tragweite sind.

Es ist außerdem noch folgendes bemerkenswert: Der Verkehrsunternehmer Bauer setzt nach wie vor seine ungenehmigten direkten Fahrten nach München fort. Die Folge ist, daß ein Landauer Verkehrsunternehmer, der bisher entsprechend der ihm erteilten Genehmigung den Zubringerverkehr nach Landshut durchführte, auf seinen Antrag vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr von seiner Verkehrspflicht entbunden werden mußte, weil der Zubringerverkehr wegen der Fahrten des Bauer nicht mehr rentabel war. Ein neuer Antrag eines Verkehrsunternehmers aus Berndorf aus den allerletzten Tagen hat dasselbe Ziel, nämlich vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aus demselben Grund vom Zubringerverkehr Berndorf-Landshut entbunden zu werden. Sie sehen, es zeigen sich Auflösungserscheinungen, die infolge eines solchen Beschlusses überhandnehmen würden.

Ich darf Sie deshalb vor der Abstimmung bitten, sich gründlich zu überlegen, welchem der beiden Ausschußbeschlüsse Sie beitreten.

(Zuruf von der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Klammt.

**Klammt (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fall Bauer hat sich leider zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Legislative und Exekutive entwickelt. Aber ich glaube, man sollte ihn auf die konkreten Einzelheiten zurückführen. Wir haben ihn auch im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden behandelt. Trotz der vielen Ausführungen, die schon gemacht worden sind, glaube ich, daß man noch einiges ergänzen könnte.

Zunächst hat der Herr Staatssekretär im Wirtschaftsministerium schon betont, daß Bauer widerrechtlich sogar heute noch weiter fährt. Wenn wiederholt einzelne Redner von einer Existenzgefährdung des Bauer gesprochen haben, dann hat er sich diese Existenzgefährdung zunächst einmal selber zuzuschreiben; denn er hatte ja schon die Genehmigung für die Zubringerfahrt nach Landshut. Es ist nicht so, als wäre ihm diese Genehmigung von vornherein grundsätzlich verweigert worden.

(Abg. Bezold: Er hat das Versprechen der Genehmigung gehabt, aber nicht die Genehmigung!)

— Er hat die Genehmigung zur Fahrt bis Landshut gehabt.

(Abg. Weishäupl: Sie ist ihm aber wieder entzogen worden!)

— Sie ist ihm entzogen worden — bleiben wir doch bitte bei der Sache! —, weil er widerrechtlich, ohne Genehmigung über Landshut hinaus bis nach München gefahren ist,

(Sehr richtig!)

und zwar dauernd bis nach München gefahren ist. Warum ist er bis nach München gefahren — wie es jeder Fuhrunternehmer in gleicher Lage tut? Der Arbeiterverkehr ist nicht das A und O, das ihn interessiert. Er holt am Samstag die Arbeiter in München ab.

(Zuruf: Am Freitag und Samstag!)

Da sollte er leer von Niederbayern nach München fahren, er fährt aber leider nicht leer, sondern nimmt vollzahlende Reisende nach München mit, die das Wochenende in München erleben wollen. Am Montag bringt er dann die Arbeiter wieder nach München und nimmt die vollzahlenden Fahrgäste, die über Samstag-Sonntag in München waren, wieder zurück.

(Widerspruch)

— Doch, das ist wiederholt geschehen; die Verkehrspolizei hat es x-mal festgestellt. So ist es immer gewesen. Die Fuhrunternehmer legen es nicht nur auf den reinen Arbeiterverkehr an, sondern entziehen der Bundesbahn auch vollzahlende Reisegäste. Das können wir auch vom Standpunkt des Steuerzahlers wohl kaum verantworten. Denn es ist klar, ein privater Fuhrunternehmer wird immer nur die Strecken fahren wollen, die sich rentieren und möglichst lukrativ sind. Dort, wo es ohnehin ein Zuschußgebiet wäre, kann ruhig die Bundesbahn fahren. Das Defizit müssen wir alle, das ganze Volk, zahlen. Ich glaube, daß wir die Frage auch von diesem Standpunkt aus betrachten sollten.

Es kommt noch ein Weiteres hinzu; wenn das Haus den Beschluß auf Berücksichtigung aufrechterhalten sollte, führt das zu unübersehbaren Konsequenzen. Ich selbst habe drei solcher Petenten aus dem gleichen Raum vor der Regierung in Regensburg vertreten. Nur sind die drei vernünftig gewesen und haben eingesehen: Na ja, bis München geht es halt doch nicht, wir müssen zufrieden sein, daß wir die Genehmigung nach Landshut haben. Der Herr Bauer möchte sie bis München haben. Jetzt wäre er wahrscheinlich, weil er merkt, daß er mit seinem Dickkopf doch nicht durchkommt, zufrieden, wenn er sie bis Landshut bekäme. Nun hat der Herr Kollege Hofmann ganz richtig ausgeführt, daß ab Montag ein eigener Arbeiterzubringerverkehr der Bundesbahn eingerichtet wurde, aber nicht erst ab Landau — Herr Kollege Hofmann, ich darf berichtigen —, sondern schon von Plattling ab. Der Herr Bauer fährt also ohnehin 63 Kilometer parallel zur Eisenbahnlinie. Das ist doch ein sehr weitgehendes Entgegenkommen der Bundesbahn.

(Abg. Bezold: Ein Verbrechen!)

— Was heißt „ein Verbrechen“, Herr Kollege Bezold?

(Abg. Bezold: Gehen Sie einmal nach Amerika und schauen Sie, was dort Omnibusse neben der Bahn herlaufen! — Abg. Dr. Baumgartner: Bauer fährt über Landau!)

— Dann fallen ein paar Kilometer weg. Es sind aber immer noch 45 Kilometer von Landau bis Landshut. Es ist schon richtig: wenn man auf dem

(Klammt [BHE])

Standpunkt der freien Wirtschaft steht, Herr Kollege Bezold, mögen Sie recht haben. Sie sehen wahrscheinlich die Bundesbahn als Staatswirtschaft an, aber letztlich befriedigt sie das Verkehrsbedürfnis der Gesamtheit des Volkes. Das müssen wir doch auch berücksichtigen. Ich bin der Meinung, daß alle Unternehmer gern nach München fahren wollen, aber niemals bereit wären, eine Strecke zu befahren, die von der Bundesbahn auch berührt wird, wenn es sich nicht lohnt. Wir kommen in ein Verkehrschaos hinein. Denn es kommt noch dazu, daß nicht nur das Defizit der Bundesbahn vom Volk getragen werden muß, sondern auch die Straßeninstandsetzungskosten, die immer mehr steigen. Wie war es denn voriges Jahr mit den Frostaufbrüchen? Glauben Sie, die großen Omnibusunternehmer, glauben Sie, der Herr Bauer hätte darauf Rücksicht genommen! Sie sind ruhig weiter über diese Straßen gefahren, und dadurch sind sie weiter zugrunde gerichtet worden.

(Abg. Bezold: Man kann sie höher besteuern!)

— Richtig, das ist ein Weg.

(Abg. Bezold: Abgesehen davon ist die Bundesbahn mit ihren Wagen genau so gefahren; ich habe es erlebt.)

Ich darf zum Schluß kommen. Gewiß hat der Landtag nach § 49 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, anders zu entscheiden, als der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat. Es ist ein ganz klarer Fall des § 49 Ziffer 3: Rechtsweg noch nicht erschöpft. Wir können anders entscheiden. Ich würde aber eine solche anders geartete Entscheidung — entsprechend den Vorschlägen des Wirtschaftsausschusses — nicht für glücklich halten, da es sich darum handelt, das Interesse eines auf Egoismus abgestellten einzelnen dem Interesse der Allgemeinheit unterzuordnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Der Ausschuß schlägt vor, die Anträge gemäß § 49 Ziffer 3 in Verbindung mit 4 der Geschäftsordnung nicht zu behandeln. Die Bestimmungen lauten:

Eingaben und Beschwerden werden nicht behandelt,

3. wenn der zulässige Rechtsweg nicht betreten oder nicht erschöpft ist,
4. wenn sie einen der gerichtlichen, verwaltungs- oder verfassungsgerichtlichen Entscheidung unterliegenden Gegenstand betreffen.

Wer entsprechend dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses zu entscheiden gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist beschlossen, wie vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgechlagen.

Ich rufe auf die Ziffer 10 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Volkholz und Lallinger betreffend Herabsetzung der Steuer für Schnupftabak (Beilage 4905).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 5013) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

(Heiterkeit)

**Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist geeignet, die Wagen wieder etwas zu glätten. Ich glaube, wenn hier mehr geschnupft würde, würden die Ausführungen manchmal etwas ruhiger sein.

(Heiterkeit)

Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Volkholz und Lallinger, Beilage 4905:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß genau wie bei Zigarren, Zigaretten und Rauchtobak auch die Steuer für Schnupftabak herabgesetzt wird.

Dieser Antrag ist in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 21. Januar behandelt worden. Berichterstatter war Dr. Geislhöringer, Mitberichterstatter der Abgeordnete Ospald.

Der Berichterstatter hat ausgeführt, daß er an sich nicht einsehe, warum der Schnupftabak schlechter behandelt werden soll wie die anderen raucherischen Genüsse, zumal gerade der Schnupftabak eine Spezialität für Bayern, sogar für einzelne Gebiete Bayerns sein soll. Der Berichterstatter ist selbst Nichtschnupfer.

(Heiterkeit. — Zuruf: Aber oft verschnupft!)

Im übrigen ist der Schnupftabak ein Genußmittel, das in der Regel nicht die Wohlhabenden in Anspruch nehmen.

(Andauernde Heiterkeit)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren, ich bitte, es nicht durch allzu große Unruhe unmöglich zu machen, der beachtlichen Materie zu folgen.

(Heiterkeit)

**Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter:** Ich sage, beim Schnupfen handelt es sich nicht um ein Genußmittel, das von den wohlhabenderen Schichten unseres Volkes in Anspruch genommen wird, sondern meistens

(Abg. Bezold: Siehe Friedrich den Großen!)

von den weniger wohlhabenden, außerdem von einer ganz bestimmten Schicht unserer Bevölkerung — ich meine die geistlichen Herren.

(Heiterkeit)

Deshalb hat sich der Berichterstatter, obwohl er selbst nicht Genießer dieses Kaviars des Volkes ist — wie jemand gesagt hat —, dazu entschlossen, dem Ausschuß vorzuschlagen, den Antrag anzunehmen.

(Dr. Geislhöringer [BP])

Der Antragsteller Volkholz hat den Standpunkt vertreten, daß offenbar bei der letzten Regelung im Tabaksteuergesetz vom 6. Mai 1953 der Schnupftabak übersehen worden sei. Dem hat der Vertreter des Finanzministeriums widersprochen, indem er darauf hingewiesen hat, daß auch durch dieses Tabaksteuergesetz die Steuer für Schnupftabak von 23 auf 12 Prozent herabgesetzt worden sei, während vor dem Krieg der Satz 10 Prozent gewesen sei. Allerdings spiele der Schnupftabak an sich überhaupt keine große Rolle und der Konsum sei gerade in den letzten Jahren besonders stark zurückgegangen. 1936 waren es noch 1680 Tonnen, im Jahre 1952 nur mehr 468; davon sind allein in Bayern 415 Tonnen konsumiert worden.

(Zuruf: Seinerzeit!)

Die Steuereinnahmen machten insgesamt 1,2 Millionen DM aus. Eine weitere Senkung der Steuer würde wahrscheinlich für den Bundeshaushalt nicht gefährdend und erschütternd sein. Trotzdem vertrat der Vertreter des Finanzministeriums den Standpunkt, daß der Antrag keinerlei Aussicht auf Erfolg habe. Auch das Mitglied des Ausschusses, Dr. Sturm, setzte sich für den Antrag ein mit der geänderten Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Kleinverkaufspreis von Schnupftabak entsprechend ermäßigt wird.

Der Herr Abgeordnete Greib hat allerdings gemeint, die Sache wäre wohl kaum so weltbewegend. Wenn sie so wichtig wäre, wäre sie wahrscheinlich schon unmittelbar aus dem Kreis Passau an den Herrn Bundesfinanzminister herangetragen worden, der ja im Kreis Passau gewählt worden ist. Das sei offenbar nicht der Fall, deshalb halte er die Sache nicht für unterstützungswert.

Der Mitberichterstatter hatte beantragt, den Antrag Volkholz und Lallinger abzulehnen. Der Antrag wurde hierauf im Ausschuß mit 12 : 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich muß bei dieser Sachlage anheim geben, ob Sie sich dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses anschließen wollen oder dem des Berichterstatters auf Genehmigung. Ich glaube, das Letztere ist auch nicht gefährlich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat, wie der Berichterstatter wiedergegeben hat, die Ablehnung des Antrags empfohlen. Wer im Sinne des Ausschußvorschlages entscheiden will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es besteht keine Übereinstimmung im Präsidium. Die Entscheidung erfolgt durch Hammelsprung. Ich bitte den Saal zu räumen.

Ja-Türe rechts, Nein-Türe links, Enthalte mich unter der Pressetribüne.

Herr Abgeordneter Piechl, ich bitte als Ersatzschriftführer zu fungieren und zu zählen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal)

Ich bitte die Türen zu öffnen. Die Abstimmung beginnt. — Die Abstimmung ist geschlossen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben 53 mit Ja, 75 mit Nein und 1 mit „Ich enthalte mich“ gestimmt.

Damit ist der Ausschußvorschlag abgelehnt und der Antrag angenommen.

(Beifall und Heiterkeit)

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Luft.

**Luft (BHE):** Herr Präsident, ich möchte bei der Hammelsprung-Abstimmung die Frage stellen, wann die Abstimmung geschlossen ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wenn der Präsident erklärt: Die Abstimmung ist geschlossen.

**Luft (BHE):** — Dann muß ich feststellen, daß in diesem Fall die Frau Kollegin Zehner die Abstimmung bereits geschlossen hat, bevor Sie den Schluß der Abstimmung feststellten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Zehner zu einer Stellungnahme.

**Zehner (CSU), Schriftführerin:** Die Ausführungen des Herrn Kollegen Luft stimmen nicht. Der Kollege ist neben mir gestanden und der Herr Präsident hat schon gesagt: Die Abstimmung ist geschlossen. Wir haben die Türen geschlossen und hinausgesehen und niemanden mehr bemerkt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Im übrigen ist das Ergebnis so eindeutig, daß ein oder zwei Personen das Ergebnis nicht verändert hätten.

Herr Abgeordneter Luft ich möchte Sie bitten, in Anbetracht der Materie, die an sich als heiteres Zwischenspiel betrachtet werden kann, aber nicht allzu sehr unterstrichen werden sollte, auf eine Vertiefung der Debatte zu verzichten.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 11 der Tagesordnung:

**Schreiben des Verfassungsgerichtshofes betreffend Antrag des Studienrats zur Wiederverwendung Reinhold Kölbl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates vom 20. November 1951 (GVB. S. 223).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5121), Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

**Dr. Zdralek (SPD)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat unter dem 11. Dezember 1953 dem Präsidenten des Bayerischen Landtags den Antrag des Studienrats z. Wv. Reinhold Kölbl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates vom 20. November 1951 zur Beschlußfassung zugeleitet. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 197. Sitzung, wobei ich der Berichterstatter und Abgeordneter Dr. Jüngling der Mitberichter-statter war, mit dem Fall befaßt.

Der Berichterstatter führte aus, die Verfassungsbeschwerde behaupte, § 2 des Zulagengesetzes vom 20. November 1951 verstoße insofern gegen den Gleichheitsgrundsatz, als er die Empfänger von Übergangsgehalt hinsichtlich des Teuerungsausgleichs ohne adäquaten Grund schlechter stelle als die übrigen Versorgungsempfänger. Der Beschwerdeführer habe an Beispielen gezeigt, daß es sich dabei um nicht unerhebliche Beträge handle, da der 20prozentige Zuschlag nur zu einem Bruchteil der Bezüge gewährt werde, weil sich das Übergangsgeld aus einem Bruchteil der Versorgungsbezüge und aus einem Festbetrag zusammensetze. Der Festbetrag wird von dem Zuschlag nicht berührt.

Der Berichterstatter führte weiter aus, es stehe fest, daß nach dem Gesetz eine unterschiedliche Behandlung erfolge. Man müsse und könne unterstellen, daß der Gesetzgeber an den Gleichheitsgrundsatz gebunden sei; doch werde man sich vor Augen halten müssen, daß in den Rechtsverhältnissen der Empfänger eines Übergangsgeldes und der übrigen Versorgungsempfänger kein gleichgelagerter Tatbestand vorliege, da Artikel 131 des Grundgesetzes selbst sage, daß kein gleichgelagerter Tatbestand geschaffen werden soll. Infolgedessen verstoße § 2 des Zulagengesetzes nicht gegen die Verfassung. Der Gesetzgeber nach Artikel 131 des Grundgesetzes habe ausdrücklich den Willen gezeigt, die erloschenen Rechte neu zu regeln, und infolgedessen sei es auch hier unerheblich, welche Folgen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die inzwischen erfolgt ist, zu ziehen seien, die dahin ging, daß die Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945 erloschen gewesen seien. Über den Zuschlag zu dem Festbetrag brauche man sich im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht zu unterhalten, weil es sich hierbei um ein Bundesgesetz handle, das der Nachprüfung durch den Bayerischen Landtag entzogen sei.

Der Berichterstatter hat dann folgenden Beschluß vorgeschlagen, den der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig gefaßt hat:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat dann der Rechts- und Verfassungsausschuß diesen Beschluß noch dahin ergänzt, daß der Abgeordnete Dr. Zdralek als Vertreter des Bayerischen Landtags vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestimmt wird.

Das ist der einstimmige Ausschlußbeschluß, dem sich anzuschließen ich das Hohe Haus bitte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem auf Beilage 5121 niedergelegten Ausschlußvorschlag die Zustimmung gibt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Es folgt Punkt 12 der Tagesordnung:

#### **Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über verunstaltende Außenwerbung (Anlage 6).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 5037) erstattet der Herr Abgeordnete Albert. Ich erteile ihm das Wort.

**Albert (SPD)**, Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 122. Sitzung mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 4940, Anlage 6) beschäftigt.

Ministerialdirigent Dr. Böhm berichtete hierzu dem Ausschuß, der Senat sei der Meinung gewesen, daß in Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung die Worte „oder die Verkehrssicherheit gefährden“ entfallen können, nachdem in den §§ 42 und 45 der Straßenverkehrsordnung die gleiche Materie geregelt sei. Über die Frage, ob § 45 der Straßenverkehrsordnung dem Bundesverkehrsministerium die Möglichkeit gibt, Rechtsverordnungen über das Reklamewesen auch innerhalb geschlossener Ortschaften zu erlassen, gingen jedoch die Meinungen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innenministeriums auseinander. Ungeachtet dieser verschiedenen Rechtsauffassung sei aber zu beachten, daß das Gesetz über verunstaltende Außenwerbung nicht nur Strafbestimmungen vorsehe, sondern auch die Beseitigungsanordnung zulasse. Aus diesem Grunde dürfe die Bestimmung über Verkehrsgefährdung nicht aus dem Gesetz genommen werden. Wollte man der Einwendung des Senats Rechnung tragen, dann müßten im Gesetz noch weitgehende Änderungen getroffen werden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schedl, vertrat jedoch die Auffassung, daß der Landtag von sich aus nach Verabschiedung eines Gesetzes nicht mehr in der Lage ist, in dem Gesetz andere Änderungen vorzunehmen, als die in den Einwendungen des Senats enthaltenen. Da es sich aber bei den Einwendungen des Senats um keine materielle Einschränkung oder Ausweitung des Gesetzes, sondern um rein formalrechtliche Bedenken handle, sollte der Wirtschaftsausschuß die Entscheidung über diese rechtlichen Bedenken dem Rechts- und Verfassungsausschuß zuweisen.

(Albert [SPD])

Nach einer weiteren Fortsetzung dieser Debatte über den vom Ausschuß einzuschlagenden Weg würde auf Antrag der beiden Berichtstatter beschlossen:

Den Einwendungen des Senats wird nicht Rechnung getragen, weil

- a) materiell-rechtlich keine Änderung verlangt ist und
- b) der Senat eine formelle Änderung vorgeschlagen hat, die nicht in vollem Umfang befriedigend ist.

Ich bitte, in diesem Sinn dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5038) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jüngling.

**Dr. Jüngling (CSU), Berichterstatter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 195. Sitzung mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über verunstaltende Außenwerbung, wie es in Beilage 4940 vorliegt, befaßt.

Die Einwendungen des Senats sind im wesentlichen folgende: In Artikel 2 Absatz 2 sollen die Worte „oder die Verkehrssicherheit gefährden“ gestrichen werden; außerdem soll Artikel 2 Absatz 4 völlig entfallen. Der Senat begründet seinen Standpunkt damit, daß in § 45 der Straßenverkehrsordnung und § 69 der Straßenverkehrszulassungsordnung in der zuletzt vorliegenden Fassung diese beiden Verordnungen die ausschließliche Regelung des Straßenverkehrs darstellen, also außerhalb derselben keine andere Regelung mehr zulässig sei. Zur Ordnung des Straßenverkehrs gehört auch die Sicherung gegen verkehrgefährdende Werbeanlagen. In § 42 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung in der zuletzt gültigen Fassung sei auch die Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht und Ton verboten, soweit diese geeignet ist, außerhalb geschlossener Ortschaften die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer abzulenken. Nach dem Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ sei also in unserem Reklamegesetz kein Raum mehr für Bestimmungen, die die Verkehrssicherheit gegen gefährdende Werbeanlagen schützen soll. Insbesondere sei es unzulässig, diesen Schutz auf geschlossene Ortschaften auszudehnen, weil ihn die Straßenverkehrsordnung ausdrücklich auf die freie Landschaft beschränkt. Deshalb müßten in Art. 2 Abs. 2 die Worte „oder die Verkehrssicherheit gefährden“ gestrichen werden und ebenso müsse Art. 2 Abs. 4 entfallen.

In der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses hat der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialrat Dr. Böhm, ausgeführt, daß es sich um eine reine Rechtsfrage handle und sich die

Einwendungen des Senats ausschließlich auf die Aufnahme der verkehrgefährdenden Reklame in das Gesetz beziehen. Die Einwendungen des Senats beruhen auf der Annahme, daß die entsprechende Regelung in der Straßenverkehrsordnung jede andere Regelung ausschließe — nach dem von mir schon erwähnten Grundsatz: Bundesrecht bricht Landesrecht. Bei Prüfung der Frage, wie weit die Bestimmung der Straßenverkehrsordnung überhaupt reicht, fand man aber, daß in § 6 Absatz 1 Ziffer 3 Buchstabe g des Straßenverkehrsgesetzes, der hier einschlägig ist, nur die Ermächtigung für den Bundesverkehrsminister enthalten ist, besondere Bestimmungen über das Verbot der Werbung und Propaganda zu treffen, soweit es sich um öffentliche Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften handelt. Daher könne sich der § 45 der Straßenverkehrsordnung trotz des Zusatzes, daß die Regelung ausschließlich sein solle, folgerichtig nur auf die Regelung außerhalb geschlossener Ortschaften erstrecken. Das habe der Senat übersehen. Er habe bereits im Senat darauf aufmerksam gemacht, daß der § 3 der Straßenverkehrsordnung mit den Worten:

Einrichtungen aller Art, die . . . zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlaß geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen an öffentlichen Straßen nicht angebracht werden.

auch Werbeanlagen meine, woraus man schließen könne und dürfe, daß die im Gesetz über verunstaltende Außenwerbung getroffene Regelung nicht unzulässig sei. Man könne höchstens sagen, sie sei nicht notwendig gewesen, weil nahezu die gleiche Regelung bereits in § 3 der Straßenverkehrsordnung bestehe, und zwar für alle öffentlichen Straßen, auch innerhalb geschlossener Ortschaften. Wenn man den Einwendungen des Senats Rechnung trage, habe das die unangenehme Wirkung, daß nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung keine unmittelbare Beseitigung möglich sei, weil sie weder eine Genehmigungspflicht noch eine Beseitigungsbefugnis vorsehe, wie sie im bayerischen Gesetz gegen verunstaltende Außenwerbung vorgeschrieben sei. Die Anlagen könnten also nur auf einem sehr umständlichen Wege beseitigt werden, nämlich nach dem Polizeistrafgesetzbuch, wonach erst ein Strafverfahren durchgeführt werden und die Behörde durch den Richter ermächtigt werden müßte, diese Anlagen beseitigen zu lassen. Damit könnte der Zweck, den wir mit dem Gesetz erreichen wollen, nicht erfüllt werden.

Falls jedoch Artikel 2 Absatz 2 geändert und Absatz 4 wegfallen — also den Einwendungen des Senats Rechnung getragen werden — sollte, wäre es notwendig und zweckmäßig, den Artikel 3 materiellrechtlich zu ändern, indem die Worte „nach Artikel 2“ gestrichen werden. Dann hätte nämlich die Kreisverwaltungsbehörde die Unzulässigkeit solcher Werbeanlagen auch auf Grund der Straßenverkehrsordnung festzustellen. Denn in den einschlägigen Bestimmungen ist kein Verbot enthalten, Ausführungsbestimmungen nach dieser Richtung durch die Länder zu erlassen.

(Dr. Jüngling [CSU])

Der Wirtschaftsausschuß hat, wie bereits der Vorbericht mitgeteilt hat, den Einwendungen nicht Rechnung getragen und beschlossen, ihnen mit Rücksicht auf Artikel 41 der bayerischen Verfassung nicht abzuweichen.

Wenn nun, wie bereits im Senat vorgetragen worden ist, im bayerischen Gesetz die gleiche Regelung getroffen wurde wie in der Straßenverkehrsordnung, könnte eine negative Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts dadurch vermieden werden, daß die Kreisverwaltungsbehörden ihre Entscheidung sowohl mit dem bayerischen Gesetz als auch mit der Straßenverkehrsordnung begründen. Sie sollten angewiesen werden, die Anordnung der Beseitigung in diesen Fällen auch auf den § 3 der Straßenverkehrsordnung zu stützen.

Wir haben uns im Rechts- und Verfassungsausschuß nach längeren Erörterungen auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht möglich ist, gleichzeitig den Einwendungen des Senats stattzugeben und das Gesetz materiell zu ändern; sondern es müßte ein neuer Antrag eingereicht werden, der dann als Entwurf einer Gesetzesänderung an den Verfassungsausschuß gehen und damit das ganze Verfahren noch einmal aufziehen müßte. Mit allen gegen 1 Stimme hat der Ausschuß dann beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Ich möchte, ohne meinen Standpunkt zu ändern, den ich seinerzeit in diesem Hause schon dargestellt habe, nur noch auf die Möglichkeit hinweisen, daß man noch einen Änderungsantrag einbringen und gleichzeitig beantragen könnte, jetzt noch nicht über die Einwendungen des Senats zu entscheiden, sondern erst, wenn der Abänderungsantrag im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt ist. Ich sehe mich aber nicht in der Lage, diesen Abänderungsantrag zu stellen,

(Zurufe: Berichterstatter!)

weil ich mich grundsätzlich gegen die Fassung dieses Gesetzes ausgesprochen habe. Ich darf aber wenigstens der Vollständigkeit halber sagen, wie dieser Antrag — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen: Der Teil der Ausführungen ist aus zwei Gründen unmöglich. Erstens sind Sie nur Berichterstatter über das, was im Ausschuß behandelt wurde. Zweitens kann zu einem Gesetz, das der Landtag beschlossen hat, nicht vor der Verkündung noch eine Änderung eingebracht werden. Das ist formal unmöglich.

**Dr. Jüngling (CSU), Berichterstatter:** Ich beschränke mich dann darauf, dem Hause zu empfehlen, dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Ablehnung der Einwendungen des Senats zu entsprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir können uns jetzt nur mit den Einwendungen des Senats befassen.

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. —

Wir kommen zur Abstimmung. Die beiden Ausschüsse haben vorgeschlagen, der ersten Einwendung des Senats, derzufolge in Artikel 2 Absatz 2 die Worte „oder die Verkehrssicherheit gefährden“ gestrichen werden sollten, nicht Rechnung zu tragen. Wer in dem Sinne zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie von den Ausschüssen vorgeschlagen.

Der Senat hat zweitens vorgeschlagen, den Artikel 2 Absatz 4 zu streichen. Beide Ausschüsse empfehlen diese Senatseinwendung nicht zur Annahme. Wer im Sinne der Ausschlußvorschläge die Senatseinwendungen ablehnen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß auch dieser zweite Ausschlußvorschlag vom Plenum gebilligt ist.

Zur Reihenfolge der einzelnen Punkte der Tagesordnung möchte ich bemerken — weil sie vielleicht Gegenstand einer Diskussion bilden könnte —, daß die unter Ziffer 3 bis einschließlich 10 behandelten Gegenstände der Rest der Tagesordnung der letzten Sitzung gewesen und deshalb in dieser Reihenfolge vorweggenommen worden sind. Die jetzt folgenden wichtigeren Punkte, die seit der letzten Plenarsitzung von den Ausschüssen vorbereitet wurden, stellen die neue Tagesordnung dar.

Ich rufe auf den

**Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogenannten Egauquellen bei Dischingen und Ballmertshofen (Landkreis Heidenheim) durch die Staatliche Landeswasserversorgung in Stuttgart (LW) — Beilage 4962.**

Der Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5034) zu dem eben aufgerufenen Gegenstand wurde bereits erstattet. Es folgt der Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Beilage 5129). Ihn erstattet der Herr Abgeordnete Haisch, dem ich hiermit das Wort gebe.

**Haisch (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 45. Sitzung vom 16. Februar 1954 den Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogenannten Egauquellen bei Dischingen und Ballmertshofen, Landkreis Heidenheim, durch die Staatliche Landeswasserversorgung (LW) in Stuttgart behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Kiene.

Die Debatte war sehr lang und hat sich sehr stark ins Einzelne entwickelt. Jedoch kann zusammenfassend gesagt werden, daß, entgegen der Meinung von Interessenten Baden-Württembergs, die glauben, Bayern vertrete lediglich einen landesrechtlichen Standpunkt bei der Behandlung des

(Haisch [CSU])

Vertrags, die Bundestreue Bayerns hinlänglich bekannt ist. Ebenso bekannt ist das gute nachbarliche Einvernehmen Bayerns mit Baden-Württemberg. Es kann aber nicht dem Lande Baden-Württemberg zuliebe etwas beschlossen werden, was gegen die eigene Landwirtschaft geht und die Interessen Bayerns vernachlässigt.

Nach einer Aufklärung durch die beiden Vertreter der Regierung — des Innenministeriums (Oberste Baubehörde) und des Landwirtschaftsministeriums —, wurde einstimmig beschlossen, dem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß Rechnung zu tragen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses liegt Ihnen auf Beilage 5034 vor: Er lautet:

Dem Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogen. Egauquellen bei Dischingen und Ballmerts-hofen (Lkr. Heidenheim) durch die Staatliche Landeswasserversorgung in Stuttgart (LW) wird gemäß Art. 72 Abs. 2 BV. zugestimmt.

Der Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 5129 lautet ebenfalls auf Zustimmung.

Wer in dem Sinne zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Billigung des Ausschlußvorschlages fest.

Ich schlage zunächst vor, die folgende Ziffer 15

**Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen von Amtsgerichtsbezirken (Beilage 4978)**

zurückzustellen.

(Abg. Bezold: Das sind zwei Minuten!)

— Gut, wenn das so schnell erledigt werden kann, rufe ich sie auf und erteile zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5118) das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

**Bezold (FDP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zu dem Gesetz zunächst den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge sich über die Notwendigkeit des Gesetzes äußern. Die Notwendigkeit wird mir folgt begründet — ich will Ihnen das vorlesen, dann sind Sie sich im klaren:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 1953 gegenüber Niedersachsen entschieden, daß Änderungen von Gerichtsbezirken „unter dem Vorbehalt des Gesetzes“ stehen und daß die Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung von 1935 seit dem ersten Zusammentritt des Bundestags nicht mehr gilt. Daraus folgt zwangsläufig die Notwendigkeit, alle seither ergangenen Verordnungen über

die Änderung von Gerichtsbezirken mit Gesetzeskraft zu sanktionieren.

Mit anderen Worten: Es sind Änderungen vorgenommen, wie es hier heißt, und zwar sind sie zunächst durch Verordnung der Regierung gemacht worden. Das geht aber nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts nicht; der Landtag muß dazu ausdrücklich ein Gesetz beschließen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, die Änderungen sind bereits vorhanden. Es handelt sich lediglich darum, sie gesetzlich zu sanktionieren. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich bejahend zu dem Gesetzentwurf geäußert; ich bitte Sie, sich dem Votum des Ausschusses anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir treten in die erste Lesung ein; Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie Beilage 4978 zur Hand zu nehmen.

(Abg. Bezold: Und 5118 für das Inkraft-treten!)

— Und 5118 bezüglich des Inkrafttretens.

Ich rufe auf Artikel 1. Er lautet:

Die durch die folgenden Verordnungen angeordneten Änderungen von Amtsgerichtsbezirken werden mit Gesetzeskraft bestätigt:

1. Verordnung über Gebietsveränderungen zwischen den Landkreisen Laufen und Traunstein vom 16. November 1950 (GVBl. 1950 S. 226),
2. Verordnung über die Änderung der Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Schwandorf und Burglengenfeld vom 12. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 13),
3. Verordnung über die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Greding und Eichstätt vom 20. April 1951 (GVBl. 1951 S. 66),
4. Verordnung über die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Wolfratshausen und Starnberg vom 21. März 1952 (GVBl. 1952 S. 122),
5. Verordnung über die Änderung der Amtsgerichtsbezirke München und Fürstenfeldbruck vom 4. August 1952 (GVBl. 1952 S. 243).

Wer dem Artikel 1 die Zustimmung zu erteilen gewillt ist, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt, dem Artikel folgende Formulierung zu geben:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 2 ist gleichfalls einstimmig angenommen.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Die erste Lesung ist abgeschlossen. Wir treten in die zweite Lesung unmittelbar anschließend ein. — Dagegen erhebt sich kein Einwand; eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden zugrundegelegt die Formulierungen der ersten Lesung.

Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung;

Artikel 2 — ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Artikel die Zustimmung des Hohen Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen — ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig gebilligt.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über die Änderung der Grenzen von Amtsgerichtsbezirken.

— Auch die Überschrift des Gesetzes hat die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden.

Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes abgeschlossen. Ich nehme an, daß der nächste Punkt

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsarztlichen Dienst (Beilage 4883)**

doch etwas längere Zeit in Anspruch nimmt.

(Abg. Weishäupl: Nein, nein!)

— Wenn das Hohe Haus der Meinung ist, daß dieser Punkt der Tagesordnung ohne lange Debatte erledigt werden kann, rufe ich den Gegenstand auf.

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5117) erteile ich das Wort zur Berichterstattung dem Herrn Weishäupl.

**Weishäupl (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Dem Rechts- und Verfassungsausschuß lag am 11. Februar 1954 Beilage 4883 zur rechtlichen Stellungnahme vor. Mithilberichterstattter war Herr Kollege Dr. Jüngling, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter hob aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf hervor, daß die Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsarztlichen Dienst notwendig geworden sei, weil in diesem Gesetz bisher die Gebührenerhebung nicht geregelt wurde. Der Gesetzgeber habe seinerzeit angenommen, die Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter vom 28. März 1953 könne auch auf die Tätigkeit der Gerichtsärzte angewendet werden. Dagegen bestünden aber erhebliche Bedenken, weil die Gerichtsärzte durch das genannte Gesetz organisatorisch von den Ge-

sundheitsämtern abgetrennt wurden. Es fehle nun an einer Einheitlichkeit, weil die Gebühren teils nach der genannten Verordnung, teils nach einer Gebührenordnung von 1902 erhoben würden. Man müsse deshalb die Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage als notwendig anerkennen. Die neue Bestimmung sei allgemein gehalten; Einzelheiten über Erhebung und Tarif sollten in einer vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justiz- und dem Finanzministerium zu erlassenden Gebührenordnung geregelt werden.

Berichterstatter und Mithilberichterstattter beantragten Zustimmung zur Regierungsvorlage. Entsprechend lautet der Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 11. Februar 1954. Ich bitte das Hohe Haus, auch hier die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Beilage 4883 zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf Artikel 1; er soll folgendermaßen lauten:

Art. 1

Dem Gesetz über den gerichtsarztlichen Dienst vom 27. Juli 1950 (GVBl. S. 110) wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a

Für die Tätigkeit der Landgerichtsärzte werden Gebühren zur Staatskasse nach einer vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz und der Finanzen zu erlassenden Gebührenordnung erhoben.“

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2; er soll lauten:

Art. 2

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1954 in Kraft.

Hier ist eine rückwirkende Inkraftsetzung vorgesehen. Herr Abgeordneter Weishäupl als Berichterstatter!

**Weishäupl (SPD), Berichterstatter:** Ich glaube, es bestehen keine Bedenken, als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. April 1954 zu nehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage dann vor, eine Änderung eintreten zu lassen. Gesetze mit rückwirkender Kraft sollen wir, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen, nicht beschließen. Als Termin setzen wir den 1. April 1954 ein. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Auch Artikel 2 des Gesetzes ist einstimmig angenommen.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Damit ist die erste Lesung beendet. Ich schlage vor, sofort in die zweite Lesung einzutreten. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt auch in der zweiten Lesung nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden zugrunde gelegt die Formulierungen der beiden Artikel des Gesetzes, wie sie in der ersten Lesung festgelegt worden sind.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Erinnerung;

Artikel 2. — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß beide Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung vom Hohen Hause gebilligt sind.

Die zweite Lesung ist abgeschlossen; wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, diese in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird kein Einspruch erhoben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Formulierung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung zu erteilen gewillt sind, sich vom Platz zu erheben. Das Gesetz ist als Ganzes einstimmig angenommen.

Das Gesetz erhält den Titel

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsärztlichen Dienst.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Hause gebilligt ist. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist abgeschlossen. Zu Ziffer 17 der Tagesordnung

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 4850)

liegt mir bereits eine Wortmeldung vor mit dem Bemerkten, daß die Ausführungen länger dauern werden. Es wird also zweckmäßig sein, diesen Gegenstand heute nicht mehr aufzurufen.

Zu den weiteren Punkten der Tagesordnung

Schreiben des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs betreffend Rechnung des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 2872),

ferner zum

Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 3141)

und zum

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt (Beilage 5128)

wird eine längere Berichterstattung erforderlich; außerdem werden sich zum Teil Debatten ergeben. Ich schlage deshalb vor, diese Punkte auf die nächste Tagesordnung, und zwar an deren Spitze zu setzen.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Lippert das Wort.

**Dr. Lippert (BP):** Zu Ziffer 20 der Tagesordnung möchte ich den Antrag stellen, daß der Bericht des Herrn Kollegen Dr. Becher bereits vor der Diskussion allen Kollegen des Hauses zugestellt wird, nachdem der Bericht schriftlich vorliegt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dazu darf ich bemerken, daß es keinen Bericht Dr. Becher gibt. Es gibt nur einen Ausschußbericht und — entsprechend dem Beschluß des Ältestenrats — Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Becher zum Bericht des Ausschusses machte. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Becher seine Ausführungen vorher den Mitgliedern zugänglich machen wollte, müßte er das selbst tun. Das pflegt aber nicht üblich zu sein. Nur der gedruckte offizielle Ausschußbericht wird vorgelegt. Der Ältestenrat hat ausdrücklich festgelegt, daß es bei diesem einen Bericht bleibt.

**Dr. Lippert (BP):** Ich wußte nur, daß auch ein schriftlicher Bericht des Herrn Kollegen Dr. Becher vorhanden ist und hätte gedacht, dieser Bericht könne als Grundlage der Diskussion den Kollegen zur Verfügung gestellt werden. Von dem Beschluß des Ältestenrats war mir nichts bekannt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es war Ihnen von diesem Beschluß nichts bekannt; damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich möchte fragen, ob bei Ziffer 21a ebenfalls eine rasche Erledigung erwartet werden kann? — Das ist der Fall. Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph und Simmel betreffend Aufstellung einer Ausbildungseinheit der Bereitschaftspolizei (Beilage 4844).**

Den Bericht über die Beratungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4922) erstattet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

**Kramer (SPD), Berichterstatter:** In der 188. Sitzung vom 10. September 1953 befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph und Simmel betreffend Aufstellung einer Ausbildungseinheit der Bereitschaftspolizei (Beilage 4844). Berichterstatter war Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter Dr. Jüngling. Nach kurzer Debatte beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Antrag auf Beilage 4844 zuzustimmen. Ich ersuche das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu entsprechen gewillt ist, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Nach der Tagesordnung würde nun der Bericht zum

Antrag der Abg. Seibert und Gaßner betreffend Wiedereinführung der Todesstrafe bei Verbrechen des Mordes (Beilage 4966)

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

folgen. Hierzu ist eine Debatte angekündigt. Ich schlage vor diesen Punkt zurückzustellen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich darf fragen, ob bei dem

Antrag des Abg. Frühwald und Genossen betreffend Amnestie für Geldstrafen bei Preisüberschreitungen auf dem Braugersten- und Rundholzmarkt (Beilage 4901)

eine rasche Erledigung erwartet werden kann?

(Zurufe: Nein; nicht einstimmig!)

— Wird auf einer Debatte bestanden?

(Zurufe: Ja!)

— Dann muß dieser Gegenstand zurückgestellt werden.

Es folgt der

**Antrag des Abg. Elsen betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau des ehemaligen Max-Josef-Stiftes (Beilage 4985).**

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5065) erstattet an Stelle des Herrn Abgeordneten Gabert der Herr Abgeordnete Kiene, dem ich das Wort erteile.

**Kiene (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich am 29. Januar 1954 mit diesem Gegenstand der Tagesordnung befaßt. Sowohl der Berichterstatter wie der Antragsteller Elsen begründete den Antrag. Amtsrat Wanninger gab bekannt, daß es sich um einen Betrag von 53 000 DM handle. Insbesondere wurde die Frage geprüft, ob der Antrag dem § 14 der Reichshaushaltsordnung entspricht. Ministerialrat Wunschel vom Finanzministerium erklärte hierzu, daß man dem Antrag ohne Verletzung des § 14 der Reichshaushaltsordnung stattgeben könne. Bedenken äußerte der Abgeordnete Dr. Lacherbauer, der vorschlug, den Betrag über- oder außerplanmäßig zu genehmigen.

Nachdem Ministerialrat Wunschel noch einmal widersprochen und den Vorgriff als durchführbar erklärt hatte, wurde der Antrag auf Beilage 4985 unter Änderung des Betrages von 62 000 DM auf 53 000 DM bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wer den vom Berichterstatter wiedergegebenen, Ihnen auf Beilage 5065 in der endgültigen Fassung vorliegenden Antrag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Hohe Haus hat einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags Beschluß gefaßt.

Wie steht es mit dem Antrag betreffend Absetzung der Aufwendungen für Fahrräder, Krafträder und Personenwagen von der Lohnsteuer?

(Zuruf: Eine Stimmenthaltung!)

— Eine einzige Enthaltung? Dann rufe ich auf die Ziffer 22 b der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Ospald und Genossen betreffend Absetzung der Aufwendungen für Fahrräder, Krafträder und Personenwagen von der Lohnsteuer (Beilage 4880)**

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5112) erstattet der Herr Abgeordnete Lanzinger.

**Lanzinger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 259. Sitzung mit dem Antrag Ospald und Genossen auf Beilage 4880 befaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Erlaß der neuen Lohnsteuerrichtlinien durch den Bund darauf hinzuwirken, daß auch die unselbständig Erwerbstätigen die gleiche Möglichkeit erhalten, ihre Aufwendungen für Fahrräder, Krafträder und Personenwagen von der Lohnsteuer abzusetzen, wie es bei den selbständig Erwerbstätigen seit langem der Fall ist.

An der Aussprache beteiligten sich neben den Berichterstattern und dem Antragsteller der Herr Regierungsdirektor Dr. Weber und eine Reihe von Abgeordneten. Gegen Schluß der Debatte wurde der ursprüngliche Antrag von den Abgeordneten Beier und Dr. Weiß sowie vom Berichterstatter folgendermaßen abgeändert.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse der steuerlichen Gleichmäßigkeit dahin zu wirken, daß die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten eigener Fahrzeuge jeder Art sowie die Fahrtkosten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück bei Arbeitnehmern als Werbungskosten und bei Selbständigen als Betriebsausgaben grundsätzlich gelten: Darunter fallen auch die fixen Kosten einschließlich der Absetzung für die Abnutzung.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht zu prüfen, ob nicht bereits jetzt im Sinne dieses Beschlusses auf Grund der Einkommensteuer- und Lohnsteuerrichtlinien so verfahren werden kann.

Dieser Abänderungsantrag wurde vom Haushaltsausschuß bei nur einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den Ihnen vom Berichterstatter vorgetragenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — liegen nicht vor. Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der die Förderung von Krankenhaus-Neubauten und -Umbauten

betrifft (Beilage 4874), beantragt die Fraktion der CSU, die den Antrag gestellt hat, selbst die Rückverweisung an den sozialpolitischen Ausschuß. — Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

nicht der Fall; dann wird dieser Gegenstand zurückverwiesen.

Ich rufe auf Ziffer 23 der Tagesordnung, den

**Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen, Falb und Genossen, Strohmayer, Weggartner, Mittich, Thellmann-Bidner und Dr. Eberhardt betreffend Gewährung einer Zehrzulage an die Vollzugsbeamten der Bereitschaftspolizei (Beilage 4753)**

Über die Beratung im Ausschuß für Besoldungsfragen (Beilage 4995) berichtet der Herr Abgeordnete Walch; ich erteile ihm das Wort.

**Walch (SPD)**, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 18. Januar 1953 mit folgendem Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, allen Beamten der Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 8 c und A 5 b angehören, sowie den Beamten der Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 4 c 2 und A 3 b angehören und ausschließlich Vollzugsdienst leisten, eine steuerfreie Zehrzulage von monatlich 30 DM zu zahlen.

Der Antrag ist unterschrieben von 13 Abgeordneten aller Fraktionen und wurde im Besoldungsausschuß bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Berichterstatter für die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5064), Abgeordneter Kraus, fehlt. Wer war Mitberichterstatter?

(Zuruf: Der Herr Abgeordnete Hoffmann!)

— Herr Abgeordneter, sind Einwendungen erhoben worden?

(Abg. Hofmann Leopold: Nein!)

— Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, kann auf eine Berichterstattung über die Beratung im Haushaltsausschuß verzichtet werden.

(Jawohl!)

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Eine Wortmeldung erfolgt zu diesem Punkt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. Beide Ausschüsse, der Ausschuß für Besoldungsfragen und der Ausschuß für den Staatshaushalt, haben an sich Zustimmung empfohlen, der Haushaltsausschuß allerdings unter Einfügung des Termins „ab 1. April 1954“. Ich verlese den Text in der endgültigen Fassung, wie ihn beide Ausschüsse zusammen festgelegt haben:

Die Staatsregierung wird ersucht, allen Beamten der Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 8 c und A 5 b angehören, sowie den Beamten der Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 4 c 2 und A 3 b angehören und ausschließlich Vollzugsdienst leisten, ab 1. April 1954 eine steuerfreie Zehrzulage von monatlich 30 DM zu zahlen.

Wer dem beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — erfolgen nicht. Es ist einstimmig beschlossen, wie von den Ausschüssen empfohlen.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Pittroff und Högn betreffend Unterhaltszuschüsse für verheiratete Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst (Beilage 4843)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 4895) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Falb der Herr Abgeordnete Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Schreiner (BHE)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 53. Sitzung des Ausschusses für Besoldungsfragen wurde der Antrag der Abgeordneten Pittroff und Högn betreffend Unterhaltszuschüsse für verheiratete Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst (Beilage 4843) behandelt. Berichterstatter war der Kollege Falb, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

Nach längerer Debatte kam der Ausschuß zu dem Abänderungsantrag, mit dem sich danach der Antragsteller einverstanden erklärt hat und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht § 3 Absatz 2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Unterhaltszuschüsse und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen für Beamtenanwärter vom 6. Juli 1953 (GVBl. S. 104) aufgehoben werden kann und kinderlos verheiratete Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst an den allgemeinen Erhöhungen der Unterhaltszuschüsse teilnehmen können.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5123) hätte der Herr Abgeordnete Rabenstein zu erstatten. Er fehlt aber ebenfalls.

Das veranlaßt mich zu der Bemerkung, die ich insbesondere für das Protokoll mache, aber auch in allen Fraktionen bekanntzugeben bitte: Es möchten doch die Mitglieder, die als Berichterstatter für die Plenarsitzungen auf der Tagesordnung angegeben sind, entweder bei den Beratungen da sein und da bleiben oder für eine Vertretung sorgen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir können nicht dahin kommen, daß nicht einmal die Berichterstatter des Hohen Hauses bei den Beratungen anwesend sind. Es ist auch nicht möglich, daß der Präsident jedem einzelnen Abgeordneten vorher einen Boten schickt, er komme allmählich als Berichterstatter an die Reihe.

Ist jemand in der Lage, an Stelle des Abgeordneten Rabenstein den Bericht zu erstatten? — Herr Abgeordneter Hofmann, können Sie Stellung nehmen?

(Abg. Hofmann Leopold: Ja!)

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

— Dann bitte ich, das zu tun und uns zu unterrichten, was der Haushaltsausschuß zu dieser Materie beschlossen hat.

**Hofmann** Leopold (SPD), Berichterstatter: Der Haushaltsausschuß hat in dieser Angelegenheit beraten und ist diesem Beschluß des Besoldungsausschusses mit Mehrheit beigetreten.

Ich bitte, dasselbe zu tun.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem Vorschlag der beiden Ausschüsse für den Staatshaushalt und für Besoldungsfragen beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor.

Der auf Beilage 4895 abgedruckte Antrag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Pittroff und Fraktion betreffend Errichtung eines Instituts für Landes- und Heimatforschung und für Heimatpflege in Franken (Beilage 5041).**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 5108) berichtet der Herr Abgeordnete von Rudolph. Ich erteile ihm das Wort.

**von Rudolph** (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! In seiner 64. Sitzung vom 9. Februar 1954 hat der kulturpolitische Ausschuß den Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Pittroff und Fraktion behandelt. Der auf Beilage 5041 abgedruckte Antrag lautet:

Auf der Plassenburg ob Kulmbach wird ein Institut für Landes- und Heimatforschung und für Heimatpflege in Franken errichtet. Das Institut ist als eine nachgeordnete Dienststelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu führen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit in Vertretung von Herrn Abgeordneten Högn, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein.

Der Berichterstatter bemerkte dazu, es sei daran gedacht, ebenso wie für Franken auch südlich der Donau ein ähnliches Institut zu errichten.

Ich darf vielleicht in aller Kürze dem Hause bekanntgeben, was sich die Antragsteller mit diesem Antrag gedacht haben. Die politische, soziale, wirtschaftliche und technische Entwicklung hat seit 1914 eine tiefgehende geistig-seelische Wandlung erfahren. Es wird viel zu wenig beobachtet und beachtet, daß Kriege äußerst einschneidende Ereignisse in der Weiterentwicklung der Völker sind. Sie bringen nicht nur für die Weiterentwicklung des Sozialgefüges bestimmter Volksgruppen, sondern für alle Schichten des Volkes große Wandlungen mit sich. Diese Veränderungen, die seit 1914 in Deutschland vor sich gegangen sind, sollen in ihrer ganzen Tragweite, in ihrem Umfang und

in ihren weiteren Auswirkungen auf Volkscharakter, Wirtschaft, Sozialordnung usw. für das Gebiet Frankens durchforscht und die Ergebnisse festgelegt werden.

Der Antragsteller glaubt, daß sein Antrag finanziell keine besonderen Weiterungen nach sich ziehen werde.

Über die Einzeldebatte will ich nicht weiter berichten; es hat sich eine ziemliche Anzahl von Abgeordneten daran beteiligt.

Der Ausschuß kam am Schluß einstimmig zu der Überzeugung, dem Plenum folgenden Antrag (Beilage 5108) zur Zustimmung empfehlen so sollen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Plan vorzulegen mit dem Ziele, die verschiedenen Heimatpflege- und Heimatforschungsvereine und gleichlaufende Bestrebungen zu gemeinsamer vertiefter Arbeit zusammenzuführen, gegebenenfalls unter Schaffung einer Heimstätte.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist hierzu zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Elsen. Ich bemerke aber, daß es sich um einen einstimmigen Ausschlußbeschuß handelt.

(Abg. Elsen: Das weiß ich, ich möchte nur einen Antrag stellen.)

Zur Antragstellung erteile ich Ihnen das Wort.

**Elsen** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Dinge doch wirklich Geld kosten werden, und deshalb möchte ich vorschlagen, daß man den Antrag ordnungsgemäß auch dem Ausschuß für den Staatshaushalt überweist.

(Zuruf: Es handelt sich zunächst nur um einen Plan!)

— Sicherlich, aber wenn die Pläne fertig sind, kosten sie Geld.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Korff)

Man kann in diesen Dingen vielleicht etwas sparsam vorgehen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Antrag dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Besprechung zu überweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, zu dem ein Redner positiv gesprochen hat; dann kann noch ein Redner negativ sprechen.

Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

**Meixner** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich halte es im jetzigen Zeitpunkt noch nicht für notwendig, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen, weil es sich nur um die Vorlage eines Planes handelt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Sobald der Plan vorliegt, wird man ermessen können, ob und welche Mittel benötigt werden. Dann ist der richtige Zeitpunkt, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß in Vorlage zu bringen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen zunächst über die Rückverweisung des Antrags ab. Wer den Gegenstand, entsprechend dem Antrag Elsen, an den Haushaltsausschuß zurückverweisen will, wolle sich vom Platz erheben. —

(Zuruf des Abgeordneten Elsen — Heiterkeit)

Der Antrag auf Rückverweisung ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag an sich ab, wie er auf Beilage 5108 vor Ihnen liegt. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den.

**Antrag Körber und Genossen betreffend Ausdehnung des Jugendschutzgesetzes auf Vorschauen bei Jugendfilmvorführungen (Beilage 5015)**

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 5109) erstattet die Frau Abgeordnete Zehner. Ich erteile ihr das Wort.

**Zehner (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 64. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag auf Beilage 5015 behandelt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei Jugendfilmvorführungen in den Filmtheatern keine Vorschauen gezeigt werden, die nach dem Jugendschutzgesetz für Jugendliche verboten sind.

Dieser Antrag wurde dahingehend abgeändert und auch einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei Vorführungen von jugendfreien Filmen und bei Jugendfilmvorführungen keine werbenden Bildvorschauen von Filmen gezeigt werden, die für die Jugend nicht freigegeben sind.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den von der Berichterstatterin vorgetragenen, auf Beilage 5109 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Es ist vom Plenum einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Walch, Förster, von Rudolph und Fraktion betreffend Notensystem in allen bayerischen Schulen ab Schuljahr 1953/54 (Beilage 3837).**

Man könnte sich vorstellen, daß es über diesen Punkt eine Debatte gibt; aber ich sehe, daß der Ausschußvorschlag bei nur zwei Stimmenthaltungen einstimmig gefaßt wurde, so daß vermutlich auch hier die Angelegenheit ohne lange Debatte über die Bühne geht.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Engel zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 5110).

**Engel (BP), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 48. Sitzung vom 11. März 1953, in der 54. Sitzung vom 23. Juli 1953, in der 55. Sitzung vom 28. Juli 1953, in der 58. Sitzung vom 6. Oktober 1953 und in der 64. Sitzung vom 9. Februar 1954 mit dem Antrag der SPD auf Einführung des 6-Notensystems, wie er auf Beilage 3837 vorliegt. Berichterstatter war Abgeordneter Engel, Mitberichterstatter Abgeordneter Schreiner.

In diesen Sitzungen wurde das Für und Wider eingehend besprochen, eine Einigkeit wurde aber ebenso wenig erzielt wie auf der Konferenz, die mit dem Ministerialbeauftragten und den Regierungsschulräten im bayerischen Kultusministerium gehalten wurde. Der Antrag wurde daher immer wieder zurückgestellt, bis die Kultusministerkonferenz zu der Angelegenheit Stellung genommen hat.

Die Kultusminister einigten sich am 23. Januar 1954 in Bonn dahin, in allen Ländern das 6-Notensystem einzuführen.

Demnach wurde der Antrag auf Beilage 3837 bei zwei Stimmenthaltungen angenommen mit der Maßgabe, daß in der zweiten Zeile die Jahreszahl in 1954/55 geändert wird.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. —

Wir stimmen ab. Wer in dem Sinne zu beschließen gewillt ist, wie der Berichterstatter vorgetragen hat, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch diesen Ausschußvorschlag hat das Plenum einstimmig gebilligt.

Jetzt würde ich Ihnen vorschlagen, die Beratungen abzubrechen. Ich habe die Absicht — da erstens die Debatte über die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen, zweitens weitere Gegenstände, die Zeit in Anspruch nehmen, wie das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Bericht über den Auerbachausschuß, der Bericht über die Rechnungsprüfung 1950, noch unerledigt sind —, die nächste Vollsitzung diesmal bereits in der übernächsten Woche anzusetzen, also nicht in der dritten Woche; das wäre die Woche zwischen dem 9. und 12. März. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die nächste Plenarsitzung beginnt also am Dienstag, den 9. März, 15 Uhr.

Bekanntzugeben habe ich ferner noch, daß der Bayerische Senat beschlossen hat, gegen das vom Landtag am 25. Februar verabschiedete Gesetz über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten keine Erinnerungen zu erheben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 24 Minuten)